

Konzept

IF

Integrative Förderung

Schule Triengen

Inhaltsverzeichnis Konzept

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Integration als Grundhaltung an der Volksschule.....	5
2.1 IF für alle.....	5
2.2 Wie wird der Unterricht gestaltet?	5
2.3 Integrative Förderung.....	5
2.4 UDL	6
3. Zielgruppen und Förderschwerpunkte.....	8
3.1 Wieso integrative Förderung?.....	8
3.2 Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen	8
3.3 Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten.....	9
3.4 sozio-emotionales Verhalten	10
3.5 Mehrsprachige Lernende	11
3.7 Integrative Sonderschulung	12
4. Ergänzende Förder- und Beratungsangebote.....	13
4.1 Schulinterne Angebote.....	13
4.2 Regionale Schuldienste / Schulische Dienste.....	16
4.3 Kantonale Sonderschulung (IS und SeS).....	18
4.4 Externe Fachstellen	19
5. Beurteilung und Förderung	22
5.1 Entscheidungskompetenz	22
5.2 Individuelle Lernzielanpassung (ILZ)	22
5.3 Zeugnis	22
5.4 Übertrittsverfahren	23
5.5 Dispensation.....	24
5.6 Dokumentation der Fördervereinbarung.....	24
5.7 Wohnortswechsel	25
5.8 Datenschutz (Umgang mit Akten und Informationen)	25

6.	Ablaufschema IF	27
6.1	Integrative Förderung	27
6.2	Einschulung	28
7.	Rollen und Verantwortlichkeiten	31
7.1	Grundauftrag für Klassenlehrperson.....	31
7.2	Grundauftrag der IF-Lehrperson	31
8.	Formen der Zusammenarbeit	33
9.	Organisation	37
9.1	Budget	37
9.2	Pensenplanung	37
9.3	Personalplanung.....	38
9.4	Infrastruktur	39
9.5	Fachschaftssitzungen	40
9.6	Erziehungsberechtigte.....	40
10.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung IF (8.3)	41
10.1	Weiterbildung.....	41
10.2	Evaluation.....	41
11.	Anhang	42
	Anhang A: Dokument Teamarbeit Klassenlehrperson / IF Lehrperson	42
	Anhang B: Unterstützungsdienste	42
	Anhang C: Dokument Uneinigkeit.....	42
	Anhang D: Förderbedarf.....	42
	Anhang E: Rechtliche Grundlagen.....	42
	Anhang F: wichtige Links	42
	Anhang C: Dokument Uneinigkeit.....	0
	Anhang D: Förderbedarf.....	0

1. Einleitung

In einer zunehmend vielfältigen Gesellschaft spiegelt sich die Heterogenität der Bevölkerung auch im schulischen Kontext wider. Die Volksschulen des Kantons Luzern haben die Aufgabe, dieser Vielfalt gerecht zu werden und allen Lernenden eine optimale Bildung zu ermöglichen. Heterogenität, verstanden als die Verschiedenheit innerhalb einer Lerngruppe, umfasst eine Vielzahl von Dimensionen. Lernende unterscheiden sich in Bezug auf Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, Erstsprache, Migrationshintergrund und soziale Herkunft. Darüber hinaus bringen sie unterschiedliche Voraussetzungen in Leistung, Motivation und Verhalten mit. Diese Diversität bereichert den Schulalltag und stellt zugleich hohe Anforderungen an das Bildungssystem.

Seit 1986 besteht im Kanton Luzern die Verpflichtung, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Lernenden durch integrative Schulungsformen zu berücksichtigen. Diese Entwicklung begann mit dem „Heilpädagogischen Zusatzunterricht“ (HZU), der sich zunächst auf die Unterstützung einzelner Lernender konzentrierte. Mit der flächendeckenden Einführung der Integrativen Förderung (IF) im Jahr 2011 wurde das Verständnis von schulischer Integration grundlegend erweitert. Heute liegt der Fokus nicht nur auf der Unterstützung einzelner Lernender, sondern auf der Förderung einer Schulgemeinschaft, in der alle Schülerinnen und Schüler aktiv und entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten teilhaben können. Das Ziel ist es, allen Lernenden, unabhängig von ihren Voraussetzungen, eine wohnortsnahe und ihren Bedürfnissen angepasste Bildung zu ermöglichen.

Die Einführung der Integrativen Förderung im Jahr 2011 markierte einen entscheidenden Schritt hin zu einer Schule für alle. Integration ist heute nicht mehr nur eine Aufgabe für spezialisierte Fachpersonen, sondern ein gemeinschaftlicher Auftrag, der von der gesamten Schule getragen wird. Es ist die Aufgabe aller Beteiligten – Lehrpersonen, Schulleitungen und Erziehungsberechtigten – gemeinsam ein förderliches Lernumfeld zu schaffen. Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitung arbeiten im Rahmen ihrer Funktion zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Dieses Umfeld soll es den Lernenden ermöglichen, ihre individuellen Stärken zu entwickeln und ihre Schwächen zu überwinden, sodass sie ihre Rolle in der Gemeinschaft aktiv und verantwortungsbewusst wahrnehmen können.

Im Zentrum des Förderkonzepts stehen Lernende mit besonderen Bedürfnissen. Dazu gehören Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen, solche mit besonderen Begabungen, sowie Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Mehrsprachigkeit oder soziokulturellen Vielfalt spezielle Unterstützung benötigen. Auch Lernende mit Beeinträchtigungen im Verhalten, in der sozio-emotionalen Entwicklung, in der kognitiven Entwicklung oder im Bereich Körper, Motorik, Gesundheit, Hören, Sehen oder Sprachentwicklung werden gezielt gefördert. Diese Vielfalt an Bedürfnissen erfordert eine differenzierte und flexible Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Förderangebote sind in der Verordnung über die Förderangebote (SRL Nr. 406) festgelegt. Sie umfassen nicht nur die Integrative Förderung (IF), sondern auch die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) sowie Time-out Angebote und Nachhilfeunterricht. **In diesem Zusammenhang stellt dieses integrative Förderkonzept der Schule Triengen einen umfassenden Rahmen dar, der die Heterogenität der Lernenden als Chance begreift und das Ziel verfolgt, allen Schülerinnen und Schülern eine ihrem Potenzial entsprechende Bildung zu ermöglichen. Die Schule als integrativer Ort der Bildung ist dabei nicht nur ein Raum des Lernens, sondern auch ein Ort der sozialen Teilhabe, in dem alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Individualität angenommen und gefördert werden. Dieses Konzept fordert ein kontinuierliches Engagement aller Beteiligten, um den dynamischen Anforderungen einer heterogenen Gesellschaft gerecht zu werden und die Qualität der schulischen Bildung nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln.**

2. Integration als Grundhaltung an der Volksschule

2.1 IF für alle

Der differenzierte Umgang mit Heterogenität ist eine wichtige Voraussetzung, den individuellen Möglichkeiten der einzelnen Lernenden gerecht zu werden. Ziel unserer Arbeit ist die Ausbildung von selbstbewussten und verantwortungsvoll handelnden Menschen, sodass grösstmögliche Teilhabe und Mitwirkung im gesellschaftlichen Leben möglich ist. Im Rahmen der integrativen Förderung unterstützt eine ausgebildete Fachperson einzelne Lernende, die ganze Klasse und die Lehrpersonen. Dabei verschiebt sich die integrative Unterstützung von einem eher heilpädagogisch-therapeutischen Ansatz hin zu einem generellen Förderverständnis in heterogenen Klassen. Die Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten ist von besonderer Bedeutung. Netzwerkanalysen sind Teil unserer Arbeit im Unterrichtsteam. So kann die Zusammenarbeit aller Beteiligten aufgezeigt werden und zum Wohle der Schülerinnen und Schüler unterstützend für alle Beteiligten wirken.

2.2 Wie wird der Unterricht gestaltet?

Im Zentrum der Integrativen Förderung steht der Klassenunterricht. Die IF-Lehrperson unterstützt alle Kinder und wirkt präventiv auf Lern- und Verhaltensauffälligkeiten. Sie nimmt die Stärken der Lernenden bewusst wahr und entwickelt diese weiter. IF-Lehrperson und Klassenlehrpersonen planen und reflektieren den Unterricht gemeinsam, arbeiten im Teamteaching und bauen miteinander Lernumgebungen auf. Innerhalb der Klassengemeinschaft werden aufgrund von förderdiagnostischen Überlegungen flexible Gruppen gebildet. So erleben Lernende je nach Situation Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik folgen in Kapitel 7 Rollen und Verantwortlichkeiten. Für die Zusammenarbeit zwischen Klassen-, Fach und IF Lehrperson wird das Dokument Teamarbeit verwendet (siehe Anhang A).

2.3 Integrative Förderung

Die Klassenlehrperson ist für die Führung und die Organisation des gesamten Klassenunterrichts verantwortlich. Die IF-Lehrperson bringt ihr spezialisiertes Fachwissen für die Planung und Durchführung des differenzierenden Unterrichts ein und gestaltet aktiv mit. Sie arbeitet gemäss Berufsauftrag mit einzelnen Lernenden sowie im Klassen- und Gruppenunterricht.

Wichtige Entscheide (zum Beispiel individuelle Lernzielanpassungen, besondere Massnahmen, Übertrittsentscheide) sind in die Integrative Förderung einbezogen und werden von der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson gemeinsam in Zusammenarbeit mit den Eltern getroffen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.

2.4 UDL

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, 2004) regelt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Es basiert auf Artikel 8 der Bundesverfassung, der Diskriminierung aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung verbietet. Das Gesetz hat zum Ziel, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind.

Gemäss Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention anerkennen die Vertragsstaaten, zu denen auch die Schweiz gehört, das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen sowie lebenslanges Lernen.

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern legt fest, dass integrative Lösungen Vorrang vor separativen Lösungen haben. Bei jeder Abklärung wird zunächst geprüft, ob eine integrative Sonderschulung (IS) möglich ist. Nur wenn diese nicht ausreichend oder nicht tragbar ist, erfolgt eine separative Sonderschulung (SeS).

Abbau von Lernbarrieren durch UDL

Die Schule fördert Chancengleichheit durch den gezielten Abbau von Lernbarrieren. Als Lernbarriere wird die Nichtpassung zwischen den individuellen Voraussetzungen von Schüler*innen und dem Lernsetting verstanden, die das Lernen beeinträchtigt.

Um Chancengleichheit fortschreitend zu verwirklichen, nutzt die Schule Triengen den Ansatz des Universal Design for Learning (UDL). UDL geht davon aus, dass Lernen so individuell ist wie ein Fingerabdruck. Deshalb wird Unterricht von Beginn an für eine vielfältige Lerngruppe geplant, um Barrieren zu reduzieren und den Lernerfolg für alle zu erhöhen.

Grundlage bilden drei neuronale Netzwerke:

- Was des Lernens (Wahrnehmung)
- Wie des Lernens (Strategien)
- Warum des Lernens (Motivation)

Guter Unterricht spricht alle drei Bereiche an und bietet vielfältige Zugänge, beispielsweise durch unterschiedliche Darstellungsformen, Lernwege und Motivationsmöglichkeiten. Ziel ist ein möglichst universell gestalteter Unterricht, der unabhängig von individuellen Voraussetzungen funktioniert.

Dazu werden Lernziele festgelegt, mögliche Barrieren identifiziert und reduziert sowie verschiedene Zugänge und motivierende Lernangebote geschaffen.

Verantwortung für Chancengleichheit

Die Verantwortung für den Abbau von Lernbarrieren und die damit verbundene Förderung von Chancengleichheit im gemeinsamen Unterricht liegt bei allen Beteiligten der Schule. Dieser Auftrag wird einerseits in der gemeinsamen Teamarbeit (Unterrichtsteam, Stufenteam, Gesamtteam) und andererseits in der individuellen Unterrichtsgestaltung umgesetzt. Die Schulleitung setzt zwei Mal jährlich einen Impuls, um UDL zu thematisieren.

Die Schule Triengen stellt den Lehrpersonen die für die Arbeit mit UDL notwendigen Materialien zur Verfügung, damit die Voraussetzungen für einen chancengerechten Unterricht geschaffen werden können. Damit wird eine inklusionsorientierte Schul- und Unterrichtsentwicklung gefördert und auf das gemeinsame Ziel «eine Schule für alle» hingearbeitet.

Leitsätze «Gemeinsamer Unterricht»

1. **Unterricht wird stets als gemeinsamer Unterricht gedacht:** Unabhängig davon, ob Unterricht in einer separativen, integrativen oder inklusiven Schule bzw. Klasse stattfindet, bildet die Klasse eine Lerngemeinschaft. Gemeinsamer Unterricht realisiert sich durch die Kooperation an etwas Gemeinsamem und damit in Verbindung stehende entwicklungs-niveaubezogene Individualisierung.
2. **Alle tragen Verantwortung für alle:** Im gemeinsamen Unterricht trägt das ganze Klassenteam gemeinsam Verantwortung für alle Schüler*innen der Klasse, wenn auch (je nach Funktion) in unterschiedlichem Ausmass.
3. **IF-Lehrpersonen, SHP, FLP und KLP tragen Verantwortung für gemeinsamen Unterricht:** Die primäre Funktion von IF-Lehrpersonen und SHP ist es, einen gemeinsamen Unterricht mit der KLP und / oder der FLP (mit) zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Ihr spezieller Fokus und ihre spezifische Kompetenz liegen dabei darin, die speziellen Lernausgangsbedingungen aller Schüler*innen zu berücksichtigen.
4. **Gesellschaftliche Teilhabe ist das zentrale Ziel:** Gemeinsamer Unterricht soll alle Schüler*innen zu maximal selbstbestimmter gesellschaftlicher Teilhabe befähigen. Die didaktisch-methodische Unterrichtskonzeption ist stets an diesem Ziel orientiert und die Arbeits- und Sozialformen (inklusive 1:1-Situationen) dienen der Ermöglichung von entwicklungsanregendem Lernen innerhalb dieser Lerngemeinschaft.

IF-Lehrpersonen und SHP arbeiten auf das Ziel «eine Schule für alle» hin: Inklusion wird als normatives Konzept anerkannt, welches es in allen gesellschaftlichen Bereichen anzustreben gilt. Inklusion im Bereich Schule geht von «einer Schule für alle» aus und realisiert sich unter anderem durch gemeinsamen Unterricht. IF-Lehrpersonen und SHP sollen Schule in diese Richtung denken und weiterentwickeln.

3. Zielgruppen und Förderschwerpunkte

Alle Kinder erhalten im Sinne der Prävention individuelle Unterstützung im Klassenunterricht durch die Klassenlehrperson und die Lehrperson für Integrative Förderung.

3.1 Wieso integrative Förderung?

Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich in vielen wichtigen Lernvoraussetzungen, und jedes Kind hat seinen eigenen Entwicklungsstand und individuelle Bedürfnisse. Daher können sie nicht in feste Gruppen eingeteilt werden. Die integrative Förderung (IF) unterstützt durch eine spezifisch ausgebildete Fachperson sowohl einzelne Lernende als auch die ganze Klasse und die Lehrperson. Dabei geht es nicht um spezielle pädagogische oder therapeutische Unterstützung, sondern um eine allgemeine Förderung in gemischten Klassen. Die integrative Förderung zielt darauf ab, Lernziele zu erreichen, ermutigt zur Eigeninitiative und fördert die Verantwortung in gemischten Klassen. IF- und Klassenlehrperson arbeiten eng als Team zusammen.

3.2 Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen

Grundsätzlich gilt ein besonderes Augenmerk den Lernenden mit folgenden Auffälligkeiten:

- Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen
- besonderen Begabungen
- Mehrsprachigkeit und soziokultureller Vielfalt
- Beeinträchtigungen im Verhalten und sozio-emotionaler Entwicklung
- Beeinträchtigungen im Bereich kognitive Entwicklung
- Beeinträchtigungen im Bereich Körper, Motorik, Gesundheit
- Beeinträchtigungen in der Sprachentwicklung, im Bereich Hören oder Sehen
- Reintegration nach längerem Schulausfall (Krankheit oder Unfall)

Wenn der Lernprozess nicht erwartungsgemäss verläuft und die Leistungen der Lernenden die Anforderungen des Lehrplans nicht erfüllen, wird von Lernschwierigkeiten gesprochen. Die Ursachen von Lernschwierigkeiten sind vielfältig und nicht immer vollständig erklärbar.

Erreichen Lernende die Lernziele nicht, zeichnet sich die Notwendigkeit individueller Lernziele ab. Am runden Tisch wird von allen Beteiligten der Situation analysiert und nach der besten Lösung für die Lernenden gesucht. Bei unklaren Situationen kann der Schulpsychologische Dienst beigezogen werden. Auf Antrag der Lehrperson und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung können Lernende mit individuellen Lernzielen entlastet werden. Dabei werden die Noten in einzelnen Fächern durch einen Lernbericht ersetzt. Der Zeugniseintrag beim

entsprechenden Fach lautet «besucht». Unter Schullaufbahn und administrativen Bemerkungen im LehrerOffice werden individuelle Lernziele für die entsprechenden Fächer eingetragen. Ausserdem wird das Formular «Fördervereinbarung mit ILZ» aus dem LehrerOffice unterzeichnet.

Als Teilleistungsschwächen gelten die Lese-Rechtschreib-Störungen (LRS) und Rechenstörungen (RS). Dies sind unerwartet schwache Leistungen in einzelnen Bereichen bei durchschnittlicher oder hoher Intelligenz. Bei Verdachtsfällen wird der SPD beigezogen und eine umfassende Abklärung eingeleitet. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich ausgestellt und im Unterricht eingesetzt. Dazu wird das Formular im LehrerOffice «Fördervereinbarung ohne ILZ» ausgefüllt.

3.3 Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten

Verhaltensauffälligkeiten bei Lernenden können auf verschiedenen Ebenen auftreten und äussern sich durch eine Bandbreite von Verhaltensweisen wie Stören des Unterrichts, Rückzug, Arbeitsverweigerung, Provokationen, destruktive Konfliktbewältigung, Gewalt oder Mobbing. Diese Verhaltensweisen können sowohl individuelle als auch systembedingte Ursachen haben. Ein effektiver Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten erfordert das Verständnis der Ursachen, eine enge Zusammenarbeit im Schulteam und den Einsatz integrativer Massnahmen.

Die Integrative Förderung spielt eine zentrale Rolle bei der Betreuung von Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten. Sie zielt darauf ab, Selbst- und Sozialkompetenzen zu stärken, unterstützt aber auch das Lehrpersonal in schwierigen Situationen. Falls sich trotz der IF-Massnahmen keine Besserung der Situation einstellt, sollen interne Stellen wie Schulsozialarbeit (SSA) und Beratungs- und Unterstützungsgruppe (BUG) oder weitere externe Stellen wie der Schulpsychologische Dienst (SPD) oder der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) hinzugezogen werden.

Verhaltensauffälligkeiten haben vielfältige Ursachen, die in der Regel auf mehreren Ebenen wirken:

- **Individuelle Faktoren:** Dazu zählen neuropsychologische oder kognitive Aspekte wie Wahrnehmungsstörungen, Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS), Antriebslosigkeit oder ein disharmonisches Entwicklungsprofil. Diese persönlichen Herausforderungen beeinflussen das Verhalten im schulischen Umfeld.
- **Systemische Faktoren:** Verhaltensprobleme entstehen nicht nur aus der Person heraus, sondern sind auch durch das familiäre und schulische Umfeld mitbedingt. Familienstrukturen, schulische Anforderungen oder Konflikte mit Gleichaltrigen können ebenso zu Verhaltensauffälligkeiten beitragen.
- **Besondere Kommunikationsform:** Verhaltensauffälligkeiten können als Ausdruck einer tiefersitzenden Problematik oder eines speziellen Bedürfnisses verstanden werden. Durch störendes oder zurückgezogenes Verhalten versucht das Kind möglicherweise, auf ungelöste Konflikte oder Schwierigkeiten hinzuweisen.

Um Lernenden mit Verhaltensauffälligkeiten zu helfen und sie erfolgreich in den schulischen Alltag zu integrieren, ist es wichtig, sowohl individuelle als auch systemische Lösungen zu entwickeln:

- **Beziehungsarbeit und pädagogische Präsenz:** Eine stabile Beziehung zwischen Lehrperson und Schüler ist zentral. Diese Beziehung bietet den Lernenden Sicherheit und Halt, was sich positiv auf ihr Verhalten auswirken kann.
- **Auseinandersetzung mit eigenen Denkmustern:** Da störendes Verhalten oft emotional belastend für Lehrpersonen ist, ist es wichtig, dass Lehrkräfte ihre eigenen Denkmuster reflektieren. Dies verhindert eine zu starke persönliche Betroffenheit und schafft Raum für konstruktive Lösungsansätze.
- **Sorgfältige Beobachtung:** Verhaltensauffälligkeiten sollten nicht isoliert betrachtet werden. Es bedarf einer umfassenden Beobachtung der Situation aus verschiedenen Perspektiven, um die zugrundeliegenden Ursachen zu verstehen und passende Massnahmen zu ergreifen.
- **Vorausschauende Planung im Schulteam:** Lehrkräfte und Schulmitarbeitende sollten im Vorfeld Handlungspläne für den Krisenfall erstellen. Diese bieten Orientierung und helfen, in akuten Situationen angemessen zu reagieren.
- **Raum für Kinder mit akuten Problemen:** In besonders schweren Fällen bietet die Integrative Förderung, die Schulinsel und die Waldschule eine Rückzugsmöglichkeit für Kinder, die temporär nicht in der Lage sind, am regulären Unterricht teilzunehmen. Dies schafft Entlastung für die Klasse und den betroffenen Lernenden.

Die Dienststelle Volksschulbildung bietet eine Reihe an Unterstützungshilfsmitteln für Lehrpersonen und Teams an. Der Link zum Thema „auffälliges Verhalten“ befindet sich im Anhang F.

3.4 sozio-emotionales Verhalten

Jedes Kind bringt seine eigene Persönlichkeit, seine Gefühle und seine Art mit, mit anderen umzugehen. Das nennt man sozio-emotionales Verhalten – also, wie Kinder ihre Gefühle wahrnehmen, ausdrücken und mit anderen Menschen in Beziehung treten.

Manchmal zeigen Kinder herausforderndes Verhalten – sie werden wütend, traurig, ziehen sich zurück oder reagieren stark auf Situationen. Solches Verhalten ist vor allem ein Zeichen dafür, dass es in diesem Moment überfordert ist oder ihm passende Strategien fehlen, um mit einer Situation umzugehen.

Wir betrachten solches Verhalten als gemeinsame Aufgabe, denn Verhalten entsteht in der Regel im Zusammenspiel von Kind, Schule, Familie und Umgebung.

In diesem Kontext versucht die Schule die Kinder dabei unterstützen, ihre Gefühle zu verstehen, Konflikte friedlich zu lösen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Dazu fördern wir ihre Stärken und arbeiten gleichzeitig an den Bereichen, in denen sie noch Unterstützung brauchen:

- Die Lehrpersonen schaffen im Unterricht ein positives und sicheres Klima, in dem Kinder sich wohlfühlen und respektvoll miteinander umgehen.

- Die Förderlehrpersonen unterstützen Kinder mit besonderen Bedürfnissen individuell und beraten Lehrpersonen im Umgang mit herausforderndem Verhalten. Hier unterstützt auch die Koordinationsgruppe "Verhalten".
- Die Koordinationspersonen «Verhalten» unterstützen die Beteiligten mit ihrem Know-how und ihrem «Werkzeugkasten» bei der lösungsorientierten «Entwicklung» von Strategien und Massnahmen.
- Die Schulsozialarbeit begleitet Kinder und Klassen in schwierigen Situationen, führt Gespräche und bietet Projekte zur Stärkung des Miteinanders an.
- Eltern sind wichtige Partnerinnen und Partner. Gemeinsam suchen wir nach Lösungen und ziehen am gleichen Strang.
- Schulleitung sorgt für klare Strukturen, fördert Zusammenarbeit und achtet darauf, dass das ganze Schulteam sich weiterentwickeln kann

3.5 Mehrsprachige Lernende

Die Förderung für fremdsprachige Kinder mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen geschieht in einer ersten Phase unabhängig vom IF-Unterricht in Form von Deutsch als Zweitsprache. Sofern nötig, ist eine IF-Förderung nicht ausgeschlossen. Deutsch als Zweitsprache wird gemäss den Richtlinien der Gemeinde Triengen erteilt.

Keine oder ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache lösen nicht automatisch heilpädagogischen Bedarf aus. Kinder, die mehrsprachig aufwachsen und lernen, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Sie lernen eine neue Sprache und setzen sich mit einer Kultur auseinander, die ihnen oft ungewohnt erscheint und zu Konflikten mit der eigenen Lebensweise führen kann. Die Aufgaben des Unterrichts Deutsch als Zweitsprache beziehen sich auf die Sprachförderung, die Integrationsförderung und auf die Förderung des Schulerfolgs. Eine systematische Arbeit am Grund- und Aufbauwortschatz, die Unterstützung der Entwicklung des Sprachgefühls und der Aufbau von Textkompetenz prägen den DaZ-Unterricht. Eine gute Sprachdidaktik, eine sprachlich korrekte und anregende Lernumgebung sowie ein konsequenter Umgang mit der Standardsprache sind wichtige Elemente, die das Lernen der deutschen Sprache erleichtern. Dafür braucht es mehrere Jahre Zeit. Das Sprachstandsinstrument "Sprachgewandt" dient der Förderplanung und zur Feststellung des DaZ-Förderbedarfs und wird jeweils bis Ende April des vorangehenden Schuljahres eingesetzt.

An der Schule Triengen existiert ein DaZ Konzept, welches weitere Informationen zum Bereich mehrsprachige Lernende beinhaltet.

3.6 Begabungs- und Begabtenförderung

Kinder mit besonderen Begabungen sind zu Leistungen fähig, welche die Ziele des Lehrplans weit übertreffen. Es werden zwei verschiedene Arten der Begabungsförderung angeboten: Zum einen wird die Begabungsförderung integrativ, im Rahmen des regulären Unterrichts, durch die Klassen-

und Förderlehrperson gewährleistet (beispielsweise 7-Schritt-Methode, Interessenateliers nach Gardener Intelligenzen, Kreativitätsprojekte, offene Aufgaben, differenzierte Aufgaben auf unterschiedlichen Taxonomiestufen nach Bloom, Wochenpläne). Die Kinder werden durch Beschleunigung und Anreicherung des Unterrichtsstoffes individuell gefördert. Zudem wurde an der Schule Triengen ein zusätzliches Pull-out Angebot, ausserhalb des IF-Pools, geschaffen. Der „Knackpunkt“ bietet Kindern der 3. bis 6. Klasse erweiterte Lerngebiete in verschiedenen Interessen- und Intelligenzbereichen an. Diese beiden Arten der Begabungsförderung haben das Ziel, der Motivation, Lernfreude und Leistungseffizienz der Kinder mit besonderen Begabungen gerecht werden.

Im Schuljahr 2026/27 wird ein IBBF Konzept nach den Vorgaben des Kantons erstellt.

3.7 Integrative Sonderschulung

Wenn bei Lernenden die Leistung deutlich unter den Anforderungen des Lehrplans liegen, klärt der Schulpsychologische Dienst oder der Fachdienst der DVS den sonderpädagogischen Förderbedarf ab. Integrative Sonderschulung wird in den Bereichen der geistigen und körperlichen Behinderung, sowie der Sinnes- und Verhaltensbehinderung angeboten.

Lernende der integrativen Sonderschulung werden durch individuell angepasste Massnahmen begleitet und unterstützt. Diese zusätzliche Unterstützung kann durch die IF- Lehrperson der Klasse oder, je nach Behinderung, einer IS-Lehrperson erfolgen. Jede Integrative Sonderschulung wird in einem regelmässigen Abstand neu überprüft und die Weiterführung durch die Dienststelle Volksschulbildung verfügt.

Jeder Sonderschulbereich hat eine fachverantwortliche Stelle, welche die Lehrpersonen bei der Integrativen Sonderschulung unterstützt:

- Kognitive Entwicklung: Fachdienst integrative Sonderschulung (FDI)
- Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung: Sozialpädagogische Schule formidabel Malters, Stiftung Schule und Wohnen Mariazell, zuständiger SPD oder Fachdienst Autismus
- Körper, Motorik, Gesundheit: Sonderschule die rodtegg
- Sprachentwicklung: zuständiger Logopädischer Dienst
- Sehen: Visiopädagogischer Dienst
- Hören: Audiopädagogischer Dienst

4. Ergänzende Förder- und Beratungsangebote

4.1 Schulinterne Angebote

Die Schule Triengen bietet für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen und Eltern mehrere schulinterne Angebote zur Unterstützung und Beratung. Diese drei zusammenhängenden Angebote werden in den folgenden Unterkapiteln kurz vorgestellt.

4.1.1 Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein kostenloses, vertrauliches Beratungsangebot, das auf den Methoden und Ansätzen der Sozialen Arbeit basiert. Sie bietet Schülerinnen und Schülern schnelle und unkomplizierte Unterstützung bei sozialen oder persönlichen Problemen sowie in Krisensituationen direkt vor Ort. Eltern können bei Erziehungsfragen und bei sozialen oder persönlichen Anliegen ihres Kindes Hilfe in Anspruch nehmen. Lehrpersonen profitieren von Unterstützung in ihrem Erziehungsauftrag und bei der Bearbeitung von sozialen Herausforderungen in der Klasse oder bei einzelnen Schülerinnen und Schülern.

Die SSA arbeitet eng mit der Schulleitung und dem Schulhausteam zusammen, um Präventions-, Interventions- und Integrationsmassnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die individuell auf das Schulhaus oder auf einzelne Klassen zugeschnitten sind. Zudem begleitet sie die Schule bei ihrer Weiterentwicklung und fördert die Vernetzung mit Fachstellen und Personen innerhalb und ausserhalb des Schulumfelds. Dabei wird die Schweigepflicht eingehalten, sodass alle Gespräche und Inhalte vertraulich behandelt werden.

4.1.2 Waldschule

Die Waldschule ist ein Angebot, das den Schülerinnen und Schülern ein Lernen in und mit der Natur ermöglicht. In kleinen Gruppen von 8 bis 9 Teilnehmenden verbringen sie acht Wochen den Mittwochvormittag damit, an verschiedenen Orten in der Natur oder auf einem Bauernhof Feuer zu machen, zu kochen, zu forschen, zu spielen und ihre Umgebung zu entdecken. Dabei steht nicht nur das Erleben im Vordergrund, sondern auch das Lernen von sozialen Fähigkeiten wie Kooperation, Empathie und Kompromissbereitschaft.

Die Waldschule verfolgt das Ziel, durch positive Erlebnisse das Selbstvertrauen und die Selbstwirksamkeit der Teilnehmenden zu fördern und die Freude am Lernen zu beleben. Zudem werden die Beziehungen zwischen den Schülerinnen und Schülern gestärkt. Auch kleine Lernerfolge werden bewusst wahrgenommen, um das individuelle Lernen zu unterstützen und zu würdigen.

4.1.3 Lerninsel

Die Lerninsel ist ein flexibles und unterstützendes Angebot, das allen Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zum Schulaustritt offensteht. Sie dient als erweiterter Lernraum und zugleich als Begegnungsort, in dem Präsenz, Beziehung, Beharrlichkeit und die Bedürfnisse der Kinder und

Jugendlichen im Vordergrund stehen. Die Lerninsel trägt dazu bei, die Persönlichkeit zu stärken, die Selbstverantwortung zu fördern und das Selbstbewusstsein zu festigen.

Während acht Wochen verbringen die Schülerinnen und Schüler in einer altersdurchmischten Gruppe ein- bis zwei Halbtage pro Woche in der Lerninsel mit einem vorgegebenen Ziel. Zusätzlich bietet die Lerninsel Raum für kurzfristige und spontane Aufenthalte.

Die Lerninsel steht jeder Schülerin und jedem Schüler zur Verfügung. Das Angebot ist so gestaltet, dass alle Kinder und Jugendlichen in der Lerninsel arbeiten können. Sei es an schulischen Aufgaben oder an Mini-Projekten.

Schulisches Lernen und soziales Lernen haben hier den gleichen Stellenwert. Eine bunt durchmischte Gruppe bildet dabei sowohl die Grundlage als auch die Chance zur individuellen Förderung. Durch das altersdurchmischte Lernen können die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten und Stärken einbringen, andere beim Lernen unterstützen und gegenseitig motivieren. Die Lerninsel bietet auch Entlastung für Schülerinnen, Schülern und Klassen. Wenn das Lernen im regulären Unterricht erschwert ist, kann die Lerninsel einen neuen Zugang zum Lernen ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler können in der Lerninsel in ihrem eigenen Tempo und nach ihren individuellen Bedürfnissen lernen.

4.1.4 Erleben mit Pferden

Das Angebot findet jeweils am Freitag statt. 4 Schülerinnen ab der 3. Klasse bis zur 3. Oberstufe verbringen während 5 Nachmittagen Zeit bei den Pferden. Im Fokus der Nachmittage steht die Zusammenarbeit als Team gemeinsam mit einem Pferd. Die Mädchen übernehmen während den 5 Nachmittagen die Verantwortung für ein Pferd. Sie lernen das Pferd zu putzen, pflegen und führen. Gemeinsam absolvieren sie jeden Nachmittag Übungen und Aufgaben, die sie als Team bewältigen sollen. Als fünftes Teammitglied ist jeweils ein Pferd im Einsatz. Bei den Übungen geht es um Kommunikation, Teamfähigkeit, Konzentration und Geduld. Die Mädchen suchen gemeinsam nach passenden Lösungen und erleben, wie wichtig gegenseitige Unterstützung und Vertrauen sind.

Durch den Umgang mit den Pferden können soziale, emotionale und psychomotorische Fähigkeiten gestärkt werden. Stärken, Potentiale und Ressourcen der Teilnehmerinnen werden durch die sensiblen Reaktionen der Pferde entdeckt und können dann zielführend eingesetzt werden. Gemeinsame Erlebnisse tragen zu einer gelungenen Gruppendynamik bei, wirken sich positiv auf die Motivation aus und stärken das Selbstbewusstsein.

4.1.5 Koordinationsgruppe Verhalten (KoVe)

Die KoVe hat vier grundlegende Ziele:

1. Wohlbefinden & Lernfreude fördern: Die Koordinationsperson schafft Rahmenbedingungen, die das Wohlbefinden und die Freude am Lernen aller Kinder und Jugendlichen ihrer Stufe stärken.

2. Früherkennung & Unterstützung: Die Koordinationsperson beobachtet die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen aufmerksam, erkennt frühzeitig sozio-emotionale Schwierigkeiten und initiiert passende Unterstützungsmassnahmen.
3. Enge Zusammenarbeit mit Lehrpersonen: Gemeinsam mit den Lehrpersonen begleitet die Koordinationsperson gezielt jene Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Persönlichkeitsentwicklung besondere Aufmerksamkeit benötigen. Dabei bringt sie ihre sonderpädagogischen Kompetenzen mit ein.
4. Initiierung von Unterstützungsmassnahmen: Wenn Unterstützungsmassnahmen in Betracht gezogen werden, bespricht die Koordinationsperson das Vorgehen im Unterrichtsteam und in der Folge mit der entsprechenden Schulleitung, SSA, BUG und mit der neuen Stabsstelle für Sonderschulmassnahmen.

Zu den Aufgaben der Koordinationsperson gehören:

- Unterstützen von Lehrpersonen in herausfordernden Situationen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern (Auf- und Ausbau des Handlungsrepertoires)
- Präventiv wirken im Umgang mit herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern, z.B. Massnahmen zur Förderung der Schulgemeinschaft und von prosozialem Verhalten/Einsatz von Programmen zum sozioemotionalen Lernen.
- Aufbau einer ressourcen- und lösungsorientierten Haltung im Sinne der Neuen Autorität.
- Anleiten und Koordinieren von Gefässen für kollegiale Fallbesprechungen (Intervision) im Rahmen der professionellen Lerngemeinschaften.
- Begleitgruppe «System Schule stärken» (3 Sitzungen pro Schuljahr): Unterstützung der Entwicklungsprozesse zur Stärkung der Schule im Umgang mit herausforderndem Verhalten.

4.1.6 Beratungs- und Unterstützungsgruppe (BuG)

Die Beratungs- und Unterstützungsgruppe setzt sich aus der Schulsozialarbeit und Willy Bühler, langjähriger Sonderschulleiter, IS-Coach und Kinder- und Jugendpsychotherapeut, zusammen. Die BUG berät zum einen Schüler*innen bei herausfordernden Situationen und schwierigen persönlichen Krisen. Zum anderen aber auch Lehrpersonen, Eltern und Erziehungsberechtigte und die Schulleitung. Ebenfalls arbeitet die BUG bei der Entwicklung schulinterner Angebote wie Waldschule, Lerninsel und Erleben mit Pferden mit.

4.1.7 imPuls

Mit «imPuls» erhalten Schülerinnen und Schüler der Schule Triengen in einer Kleingruppe gezielte Unterstützung. Sie entdecken eigene Stärken, entwickeln persönliche Handlungsmöglichkeiten und bearbeiten schulische Themen vertieft.

Ziel des Angebots ist es, individuelle Impulse zu setzen, Ressourcen sichtbar zu machen und das Selbstvertrauen zu stärken. Die Teilnehmenden werden darin begleitet, Talente zu erkennen, neue

Verhaltens- und Lernstrategien aufzubauen und diese im Schulalltag zunehmend selbstständig anzuwenden.

Eine «imPuls»-Sequenz dauert sieben Wochen. Während dieser Zeit besuchen die Teilnehmenden an zwei Vormittagen pro Woche die Kleingruppe; ausserhalb dieser Zeiten gilt der reguläre Stundenplan der Klasse. Ergänzend finden Einzelcoachings statt, in denen persönliche Entwicklungsziele individuell bearbeitet werden. Im Anschluss wird der Transfer des Gelernten zurück in die Klasse gezielt unterstützt.

4.2 Regionale Schuldienste / Schulische Dienste

Die schulischen Dienste können von Angehörigen der Schule und Erziehungsberechtigten angefragt werden. Sie bieten spezialisierte Unterstützung in den Bereichen Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotoriktherapie. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung zu fördern und Eltern sowie Lehrpersonen bei spezifischen Herausforderungen zu unterstützen. Für Lehrpersonen, Eltern und Behörden stehen Fachleute der Schuldienste beratend zur Seite. Auch diese Dienste werden in den folgenden Unterkapiteln kurz vorgestellt.

Alle schulischen Dienste der Schule Triengen sind in Sursee stationiert. In der Regel wird der Transport durch die Erziehungsberechtigten organisiert. Wenn dies nicht möglich ist, kann die Schule den Transport organisieren.

4.2.1 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) hilft bei schulischen, sozialen und emotionalen Problemen. Er führt Abklärungen durch, bietet Beratung und arbeitet bei Bedarf mit externen Fachstellen zusammen. Eltern, Lehrpersonen und Kinder können sich bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder Unsicherheiten in der Erziehung an den Dienst wenden. Konkret können sich Lehrpersonen jeweils am Dienstag von 11.30-12.15 Uhr jeweils bei den Verantwortlichen beim SPD melden. Die Erziehungsberechtigten können von einer Kurzberatung profitieren. Diese Beratung ist einmalig und kostenlos.

Der SPD klärt Sonderschulbedürftigkeit, Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen bei Lernenden ab und empfiehlt oder beantragt geeignete Massnahmen. Er führt ebenfalls Klasseninterventionen durch.

4.2.2 Logopädischer Dienst

Der Schuldienst der Logopädie bietet Kindern und Jugendlichen Unterstützung bei Problemen beim Erlernen der Sprache und der Schriftsprache.

Sprachentwicklungsstörungen betreffen die Kommunikation, das Sprachverständnis, den Wortschatz und die Laut-, Wort- und Satzbildung. Bei einer Sprachentwicklungsstörung sind oft mehrere Bereiche gleichzeitig betroffen, es können aber auch in einzelnen Bereichen isolierte Störungen auftreten.

1. Therapie der Artikulation (Phonetik-Phonologie)

2. Therapie des Sprachverständnisses und des passiven und aktiven Wortschatzes (Semantik-Lexikon)
3. Therapie des Satzbaues und der Wortbildung im Satz (Syntax-Morphologie)
4. Unterstützung beim Aufbau von Kommunikationsstrategien (Pragmatik-Kommunikation)
5. Prävention durch Öffentlichkeitsarbeit und LEIK (logopädische Erfassung im Kindergarten)

Angebot

1. Abklärung des sprachlichen Entwicklungsstandes
2. Therapeutische Unterstützung der Sprachentwicklung im Vorschul- und Schulalter
3. Beratung von Kindern, Eltern, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen im Umfeld des Kindes
4. Prävention durch jährliche LEIK in den kantonalen Kindergärten
5. Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Schule

Der Logopädische Dienst fokussiert sich auf Sprach- und Kommunikationsstörungen. Er unterstützt Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen, Artikulationsproblemen, Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben oder Störungen des Redeflusses wie Stottern. Durch Abklärungen, Beratung und Therapie werden passende Fördermassnahmen abgeleitet.

4.2.3 Psychomotoriktherapie (PMT)

Die Psychomotoriktherapie (PMT) richtet sich an Kinder mit motorischen oder wahrnehmungsbezogenen Schwierigkeiten. Sie fördert Bewegungskoordination, Schreibmotorik und Selbstvertrauen. In Einzel- oder Gruppentherapie werden spielerisch Strategien für den Alltag entwickelt.

Grundlage für die Psychomotoriktherapie ist die Wahrnehmung, der Körper, das Spiel und die Bewegung.

1. neue Bewegungsmuster
2. seinen Körper entspannen
3. seinen Körper bewusster wahrnehmen
4. fein- und grobmotorische Bewegungen besser steuern
5. Sinne wie das Sehen, Hören, Fühlen und Tasten durch Übungen trainieren
6. ein stärkeres Selbstvertrauen aufbauen
7. Handgeschick und Schreibbewegungen optimal koordinieren

Der Fachdienst

8. klärt psychomotorische Auffälligkeiten ab
9. berät Eltern Lehr- und Fachpersonen (bei Fragen zur Bewegungsentwicklung in den Bereichen Grob-, Fein- und Grafomotorik)

10. arbeitet mit dem Kind einzeln oder in Kleingruppen
11. fördert Bewegung und Wahrnehmung, Handgeschick und Schreibmotorik
12. fördert einen besseren Umgang mit Schwierigkeiten und erweitern die eigenen Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten
13. nimmt an Elternabenden, Infoveranstaltungen und Weiterbildungen teil
14. Zeigt die Zusammenhänge zwischen Bewegung, Emotionalität, Wahrnehmungs- und Denkprozessen auf

4.3 Kantonale Sonderschulung (IS und SeS)

Die Sonderschulung an der Volksschule des Kantons Luzern ist ein integraler Bestandteil des Bildungssystems und unterstützt Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen eine ihren individuellen Fähigkeiten entsprechende Bildung zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche der Integrativen Sonderschulung (IS) besuchen die Regelklasse an ihrem Wohnort. Die soziale Integration und schulische Förderung stehen im Zentrum aller Bemühungen. Anstelle des Lehrplans der Regelschule richten sich die Lernziele nach den individuellen Förderplänen der Lernenden, basierend auf dem Förderprozess nach ICF. Eine IS-Lehrperson mit anerkannter Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik ist im Auftrag der Regelschule für die heilpädagogische Begleitung der IS-Lernenden zuständig. Für eine gelingende Integration ist die professionelle Zusammenarbeit der IS-Lehrperson, Klassen-, Fach- und Therapiepersonen, mit engagierten Eltern, den Fachverantwortlichen des Fachdienstes Integrative Sonderschulung, der Schulleitung vor Ort und des Schulpsychologischen Dienstes unerlässlich.

Der Unterstützungsbedarf wird anhand spezifischer Bereiche unterschieden, die sich an den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientieren. Die Hauptbereiche umfassen:

- Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung: Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund von schweren Verhaltensauffälligkeiten auf zusätzliche Unterstützung und Förderung angewiesen sind.
- Kognitive Entwicklung: Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund einer umfassenden Beeinträchtigung der kognitiven Entwicklung auf zusätzliche und spezifische Förderung und Unterstützung angewiesen sind (Intelligenzminderung gemäss ICD-10 mit einem $IQ < 70$).
- Körper, Motorik, Gesundheit: Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihrer körperlichen, motorischen oder gesundheitlichen Beeinträchtigung auf zusätzliche Förderung und Unterstützung angewiesen sind.
- Sprachentwicklung: Spezifische Förderung bei schwerer Störung des Sprechens und der Sprache (Sprachentwicklungsstörung gemäss ICD 10).
- Hören: Spezifische Förderung bei Gehörlosigkeit oder komplexerer Hörbeeinträchtigung.

- Sehen: Spezifische Förderung bei Blindheit oder komplexerer Sehbeeinträchtigung.

Jede integrative Sonderschulung wird regelmässig überprüft und die Weiterführung durch die Dienststelle Volksschulbildung bewilligt.

Wenn die integrative Sonderschulung (IS) nicht möglich ist, kann ein Antrag auf Separation (SeS) gestellt werden. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler

in spezialisierten Institutionen unterrichtet.

4.4 Externe Fachstellen

Externe Stellen bieten Eltern und Erziehungsberechtigten zusätzlich zu den schulinternen Unterstützungsangeboten auch Zugang zu weiterer Unterstützung. Diese unabhängigen Institutionen ergänzen die schulischen Dienstleistungen und stehen Familien bei speziellen Anliegen oder Herausforderungen zur Seite.

Diese Fachstellen arbeiten auf Wunsch der Eltern eng mit den Schulen zusammen, bleiben jedoch unabhängig, sodass Eltern frei entscheiden können, ob und wie sie diese Angebote nutzen möchten bzw. ob und wie weit die Schule darin involviert ist. Dies bedingt eine Schweigepflichtentbindung, in die die Erziehungsberechtigten einwilligen müssen.

4.4.1 Heilpädagogische Früherziehung

Die Heilpädagogische Früherziehung (HFE) ist ein umfassendes Angebot, das sich an Kinder im Vorschulalter richtet, die Entwicklungsverzögerungen oder besondere Bedürfnisse haben. Ziel ist es, diese Kinder gezielt zu fördern und ihre Eltern beratend zu unterstützen.

HFE richtet sich an Kinder mit Auffälligkeiten in der geistigen, sprachlichen, motorischen, emotionalen, sozialen und/oder Wahrnehmungsentwicklung. Auch Kinder, deren Entwicklung gefährdet ist, können von diesem Angebot profitieren.

Die Förderung und Beratung erfolgen in der Regel zu Hause in der gewohnten Umgebung des Kindes. Bei Bedarf können sie auch im familienergänzenden Lebensumfeld oder in den Räumlichkeiten des Früherziehungsdienstes stattfinden. Die Fachpersonen der HFE arbeiten eng mit den Eltern zusammen, um optimale Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind zu finden. Dabei legen sie grossen Wert auf eine ressourcen- und lebensweltorientierte Arbeitsweise.

HFE ist für Kinder ab Geburt bis zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten gedacht. Die Anmeldung muss spätestens am 31. Oktober vor dem Eintritt in den obligatorischen Kindergarten im folgenden Schuljahr erfolgen.

Arbeitsweise der Fachpersonen:

- Förderung und Begleitung: Fachpersonen fördern und begleiten Kinder im Alter von 0-5 Jahren mit besonderem Entwicklungsverlauf.
- Zusammenarbeit mit Eltern: Sie suchen gemeinsam mit den Eltern nach Möglichkeiten für eine optimale Unterstützung des Kindes.

- Ressourcenorientierung: Es wird grosser Wert auf eine ressourcen- und lebensweltorientierte Arbeitsweise gelegt.
- Vernetzung: Fachpersonen arbeiten mit anderen beteiligten Fachpersonen zusammen und vernetzen bei Bedarf mit weiteren Fachstellen.

Die Schule Triengen ist dem Heilpädagogischen Früherziehungsdienst Sursee-Willisau angegliedert.

4.4.2 Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Kantons Luzern (KJPD) bietet im Rahmen ihrer Ambulatorien – unter anderem auch am Standort Sursee – professionelle Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien bei psychischen, psychosomatischen und psychosozialen Problemen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Damit ist der KJPD eine zentrale Anlaufstelle im Kanton Luzern für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Der KJPD übernimmt die sorgfältige Abklärung und individuelle Behandlung von jungen Menschen, die mit psychischen Belastungen oder Verhaltensauffälligkeiten zu kämpfen haben. Diese Abklärung beginnt mit einem einfühlsamen Gespräch, in dem gemeinsam mit dem Kind, den Erziehungsberechtigten oder der ganzen Familie die Ausgangslage geklärt und die weiteren Schritte geplant werden.

Die Behandlungen werden ambulant durchgeführt und umfassen je nach Bedarf Einzeltherapien, Familiengespräche, Elternberatung oder Gruppentherapien. Bei medizinischer Notwendigkeit kann auch eine medikamentöse Unterstützung Teil des Therapieplans sein.

Der KJPD arbeitet eng mit Schulen, Kindergärten, weiteren kantonalen Fachstellen und der Erwachsenenpsychiatrie zusammen, um eine möglichst umfassende Begleitung sicherzustellen. Das interdisziplinäre Team besteht aus Fachpersonen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie sowie Psychologie.

Die Anmeldung zur Behandlung erfolgt durch eine ärztliche Fachperson, externe Fachstellen oder direkt durch die Erziehungsberechtigten. Die Lehrpersonen können den Erziehungsberechtigten eine Anmeldung empfehlen, aber selbst nicht durchführen. Wenn Kinder im Bereich Verhalten Auffälligkeiten zeigen, wird der SPD hinzugezogen. Wenn nötig, verweist der SPD weiter an den KJPD. Die Kosten des KJPD werden üblicherweise von der Krankenkasse oder der IV übernommen. In einigen Fällen wird zur Ergänzung oder Weiterbehandlung auch an externe Fachstellen wie schulpsychologische oder pädagogische Dienste verwiesen.

4.4.3 Zentrum für Soziales (Zenso)

Das Zenso unterstützt Familien bei sozialen oder finanziellen Schwierigkeiten und bietet Beratung sowie praktische Hilfe.

Das Zenso mit Sitz in Sursee ist ein regionales Kompetenzzentrum für soziale Dienstleistungen und wirkt im Auftrag von 28 Gemeinden im Raum Sursee und Hochdorf. Es bietet umfassende Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien in herausfordernden Lebenssituationen.

Die Angebote des Zenso zielen darauf ab, soziale und wirtschaftliche Stabilität zu fördern, Problemlagen zu klären und Menschen in ihrer Selbstständigkeit zu stärken.

Für Schulen ist die Zusammenarbeit mit dem Zenso besonders in jenen Fällen von Bedeutung, in denen Schülerinnen und Schüler oder deren Familien mit sozialen, finanziellen oder familiären Schwierigkeiten konfrontiert sind. So übernimmt das Zenso im Bereich der Sozialberatung die Begleitung und Unterstützung bei persönlichen, familiären oder finanziellen Problemen. Dies kann insbesondere dann relevant werden, wenn eine Familie in eine prekäre Lage gerät, beispielsweise durch Arbeitslosigkeit, Trennung, Überschuldung oder soziale Isolation.

Ergänzend bietet das Zenso für Familien mit Kleinkindern auch Mütter- und Väterberatung an, wodurch bereits in der frühen Entwicklung wichtige Weichen für eine gesunde familiäre und soziale Dynamik gestellt werden. Insgesamt stellt das Zenso damit eine zentrale Fachstelle dar, auf die Schulen zurückgreifen können, wenn es über das pädagogische Handeln hinausgehende soziale oder familiäre Herausforderungen gibt, die das Wohlergehen oder die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern beeinträchtigen. Lehrpersonen, die bei Schülerinnen oder Schülern entsprechende Anzeichen wahrnehmen, können mit Einverständnis der Eltern den Kontakt zum Zenso empfehlen oder anregen.

In komplexeren Fällen, bei denen das Kindeswohl gefährdet scheint oder grundlegende Erziehungsfragen nicht mehr im familiären Rahmen geklärt werden können, ist das Zenso zudem eine zentrale Stelle für Kinderschutzabklärungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Es führt in diesem Zusammenhang auch Erziehungsaufsichten durch und kann Massnahmen zum Schutz und zur Förderung des Kindeswohls begleiten. Bei Beobachtungen seitens der Lehrpersonen, die eine Gefährdungsmeldung in Erwägung ziehen könnten, muss unbedingt die SSA und danach die Schulleitung hinzugezogen werden. Allfällige Gefährdungsmeldungen seitens Schule werden von der Schulleitung gemacht.

4.4.4 weitere Fachstellen

Neben diesen Fachstellen gibt es auch für die Schule spezielle Fachstellen, wie z.B. die Fachstelle Autismus, welche der Dienststelle Volksschulbildung angegliedert ist und Hilfe in Form von «Beratung und Unterstützung» anbietet. Ebenfalls gibt es viele weitere Fachstellen, welche Eltern und Erziehungsberechtigten bei spezifischen Problemen helfen (siehe Anhang B).

5. Beurteilung und Förderung

5.1 Entscheidungskompetenz

Die Entscheidung über den weiteren Schulverlauf eines Lernenden wird gemeinsam als Unterrichtsteam und von den Erziehungsberechtigten getroffen. Bei Uneinigkeit wird ein weiteres Gespräch mit der Schulleitung geführt, die dann die finale Entscheidung trifft.

5.2 Individuelle Lernzielanpassung (ILZ)

Die Individuelle Lernzielanpassung wird für Lernende vorgenommen, die nach mindestens halbjähriger intensiver Unterstützung durch die Integrative Förderung (IF) entweder die Lernziele der Regelklasse weiterhin nicht erreichen oder diese weit übertreffen. In solchen Fällen werden die Lernziele in einzelnen Fächern oder Bereichen individuell angepasst, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Lernenden gerecht zu werden.

Die Lernenden mit einer solchen Anpassung werden gezielt auf ihre individuellen Lernziele hin gefördert. Der Lehrplan bildet dabei die Grundlage, aus der die spezifischen Lernziele und die entsprechende Förderung abgeleitet werden. Die individuelle Förderung orientiert sich an den Stärken und Schwächen des Lernenden, um die bestmögliche Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Die genaue Art der Förderung und die Wahl der Beurteilungsform werden in einer Vereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, der Lernenden Person, der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson getroffen. Sollte es bei der Festlegung der Vereinbarung zu Uneinigkeiten kommen, entscheidet die Schulleitung nach einer Abklärung durch den schulpsychologischen Dienst. Dasselbe Vorgehen gilt, wenn es später zu Anpassungen oder der Aufhebung der individuellen Lernzielanpassung kommt.

Lernende, die grössere Schwierigkeiten aufweisen und die Lernziele der Regelklasse nicht erreichen, werden durch den SPD abgeklärt. Für Lernende mit Individuellen Lernzielen findet mindestens einmal jährlich ein Fördergespräch statt. Der Lernbericht, welcher von der IF Lehrperson erstellt und von der Klassenlehrperson ergänzt wird, wird nach jedem Semester mit den Lernenden und, falls gewünscht, telefonisch oder persönlich mit den Erziehungsberechtigten besprochen.

In sämtlichen Fällen kann der SPD zur Beratung beigezogen werden. Sind die Erziehungsberechtigten mit der Abklärung beim SPD nicht einverstanden, wird das interne Dokument bei Uneinigkeit ausgefüllt (siehe Anhang C).

5.3 Zeugnis

Die „Verordnung über die Beurteilung der Lernenden und über die Übertrittsverfahren“ ist grundsätzlich gültig. Lernende, die durch IF intensiv unterstützt werden, aber keine Individuellen Lernziele haben, erhalten keine besonderen Zeugnisvermerke. Ihre Leistungen werden auf Grundlage der

standardisierten Lernziele der Regelklasse beurteilt, und die Noten orientieren sich an diesen Kriterien.

5.3.1 Lernende mit individuell reduzierten Lernzielen

In den Fächern, für die eine individuelle Lernzielanpassung vereinbart wurde, ersetzt ein Lernbericht die Noten. Das Zeugnis enthält den Vermerk „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele“, und in den entsprechenden Fächern wird anstelle der Note der Eintrag „besucht“ gemacht. Dieser Eintrag zeigt an, dass die Lernziele individuell angepasst wurden und die Beurteilung nicht nach dem üblichen Notensystem erfolgt.

5.3.2 Lernende mit individuell erweiterten Lernzielen

Hier werden die Noten nach den Lernzielen der jeweiligen Stufe erteilt, da die Lernenden die Anforderungen über die Regelziele hinaus erfüllen.

5.3.3 Repetitionen

Grundsätzlich wechseln Kinder nach jedem Schuljahr in die nächste Klasse. In bestimmten Fällen kann es jedoch sinnvoll sein, dass ein Kind ein zusätzliches Jahr in derselben Klasse oder in einer altersgemischten Klasse bleibt. Dies geschieht immer mit dem Ziel, die Entwicklung des Kindes bestmöglich zu fördern.

Ein längerer Verbleib in der Klassenstufe wird in Betracht gezogen, wenn folgende drei oder vier Punkte erfüllt sind:

- der Lernstand zeigt, dass die Lernziele noch nicht erreicht wurden
- die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes damit besser unterstützt werden können
- ein Austausch zwischen Lehrperson und Eltern zu diesem Schluss kommt
- ab der dritten Klasse der SPD diesen Entscheid unterstützt

Die Entscheidung im Zyklus 1 treffen Lehrperson, Eltern und Kind gemeinsam. Falls keine Einigung erzielt wird, entscheidet die Schulleitung.

Die Eltern können im Zyklus 2 einen Antrag stellen, dass ihr Kind die Klasse nochmals besucht. Die Schulleitung trifft die endgültige Entscheidung.

5.4 Übertrittsverfahren

Für Lernende, die in der 5. oder 6. Klasse mit Individuellen Lernzielen unterrichtet werden, erfolgt die Zuteilung in die Stammklasse der Sekundarschule auf Grundlage eines Gesprächs zwischen der Klassenlehrperson, der IF-Lehrperson, den Erziehungsberechtigten und der/dem Lernenden. Lernende mit individuellen Anpassungen in einem Fach können bei guter Begründung auch in der Stammklasse AB eingeteilt werden. Bei mehreren angepassten Fächern wird in der Regel die Stammklasse C zugewiesen.

Lernende mit Teilleistungsschwächen, wie etwa einer Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung, sollten auf das Niveau B geprüft werden. Der Entscheid erfolgt im Rahmen des ordentlichen Übertrittsverfahrens. Der Zuweisungsentscheid wird im entsprechenden Formular dokumentiert.

5.5 Dispensation

Eine Dispensation kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten, der Klassen- oder IF-Lehrperson erfolgen. Die Eltern werden angehört, die Lernenden ihrem Entwicklungsstand entsprechend einbezogen. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung.

Dispensationen sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen begründet werden. Sie können frühestens nach einem Semester Erfahrung im betreffenden Fach beantragt werden. Im Fremdsprachenunterricht in der Regel nur für eine Sprache und frühestens ab der 5. Klasse.

Vor einer Dispensation ist bei Überforderung zunächst während mindestens eines Semesters mit individuellen Lernzielen zu arbeiten. Gründe können auch Unterforderung sein (z. B. bei englischer Erstsprache).

Die minimale Lektionenzahl der Wochenstundentafel darf nicht unterschritten werden. Freiwerdende Lektionen werden nach Möglichkeit für die Integrative Förderung oder zur Stärkenförderung genutzt. Die Verantwortung für die Umsetzung tragen Klassen- und IF-Lehrperson gemeinsam. Eine bewilligte Dispensation wird im Zeugnis vermerkt. Das Gesuch ist mit dem Formular «Fördervereinbarung ohne ILZ» aus dem LehrerOffice bei der Schulleitung einzureichen.

5.6 Dokumentation der Fördervereinbarung

Abmachungen, die über die üblichen Beurteilungs- und Förderinstrumente hinausgehen, werden in der Fördervereinbarung festgehalten. Die Fördervereinbarung dokumentiert den Lernprozess eines Kindes und hält besondere Abmachungen fest. Sie kann bei Lernschwierigkeiten, Begabungen, Teilleistungsschwächen, Verhaltensauffälligkeiten oder speziellen schulischen Situationen eingesetzt werden (mit oder ohne ILZ).

Für Kinder mit ILZ oder diagnostizierten Teilleistungsschwächen ist sie verpflichtend und umfasst eine Förderplanung sowie einen Lernbericht, der pro Semester erstellt, besprochen und schriftlich festgehalten wird.

Die Vereinbarung ist Teil der Kommunikation zwischen Schule und Eltern. Sie wird gesammelt, vertraulich aufbewahrt, spätestens drei Jahre nach Förderende vernichtet und von allen Beteiligten unterschrieben. Bei Unklarheiten wird sie angepasst, bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung. Sie unterliegt dem Datenschutz und ist jederzeit einsehbar. Bei einem Lehrpersonenwechsel wird sie weitergegeben. Die Vereinbarung, Förderplanung und Lernberichte werden im Lehreroffice dokumentiert.

5.7 Wohnortswechsel

Lernende, die im Rahmen der Integrativen Förderung (IF) mit individuellen Lernzielen unterstützt werden, sollen auch an ihrem neuen Schulort die gleiche Art der Unterstützung erhalten. Wenn ein Wohnortswechsel ansteht, wird im Einverständnis mit den Eltern durch die Klassenlehrperson (in Zusammenarbeit mit der Förderlehrperson) ein Übergabegespräch durchgeführt, das die folgenden Informationen enthält:

- **Art der Betreuung:** Eine detaillierte Beschreibung, wie der/die Lernende in der bisherigen Schule durch die Integrative Förderung betreut wurde, einschliesslich der Vereinbarungen, Rücksichtnahmen auf den besonderen Lernstil des Kindes und eventuell erforderlicher spezieller Hilfestellungen (Therapien und Unterstützung im Schulzimmer).
- **Bedeutung der Zeugniseinträge:** Erläuterung der speziellen Zeugnisvermerke oder Eintragungen, die den individuellen Lernprozess widerspiegeln.

Weitere wichtige Unterlagen werden den Erziehungsberechtigten zur Weitergabe an die neue Schulleitung übergeben oder – im Auftrag der Erziehungsberechtigten – zusammen mit den übrigen Schulakten weitergeleitet.

5.8 Datenschutz (Umgang mit Akten und Informationen)

Um dem Bildungsauftrag der Volksschule gerecht zu werden, müssen Lehrpersonen, Schulleitungen, Schuldienste etc. unzählige Personendaten von Lernenden sowie von Erziehungsberechtigten bearbeiten und wichtige Informationen weiterleiten. Idealerweise ist ein Gleichgewicht herzustellen zwischen der gezielten und sinnvollen Weitergabe von Daten im Hinblick auf einen effizienten Schulbetrieb und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte. Verschiedene Bundes- und kantonale Gesetze regeln aus unterschiedlicher Perspektive die Bereiche Datenschutz und Amtsgeheimnis.

Es gelten die aktuellen Datenschutzrichtlinien des Bildungs- und Kulturdepartements sowie das Amtsgeheimnis. Die Dossiers von Lernenden, die im Rahmen der Integrativen Förderung betreut werden, werden von der IF-Lehrperson verschlossen und sicher aufbewahrt. Der Zugriff auf diese Dossiers ist nur berechtigten Personen gestattet.

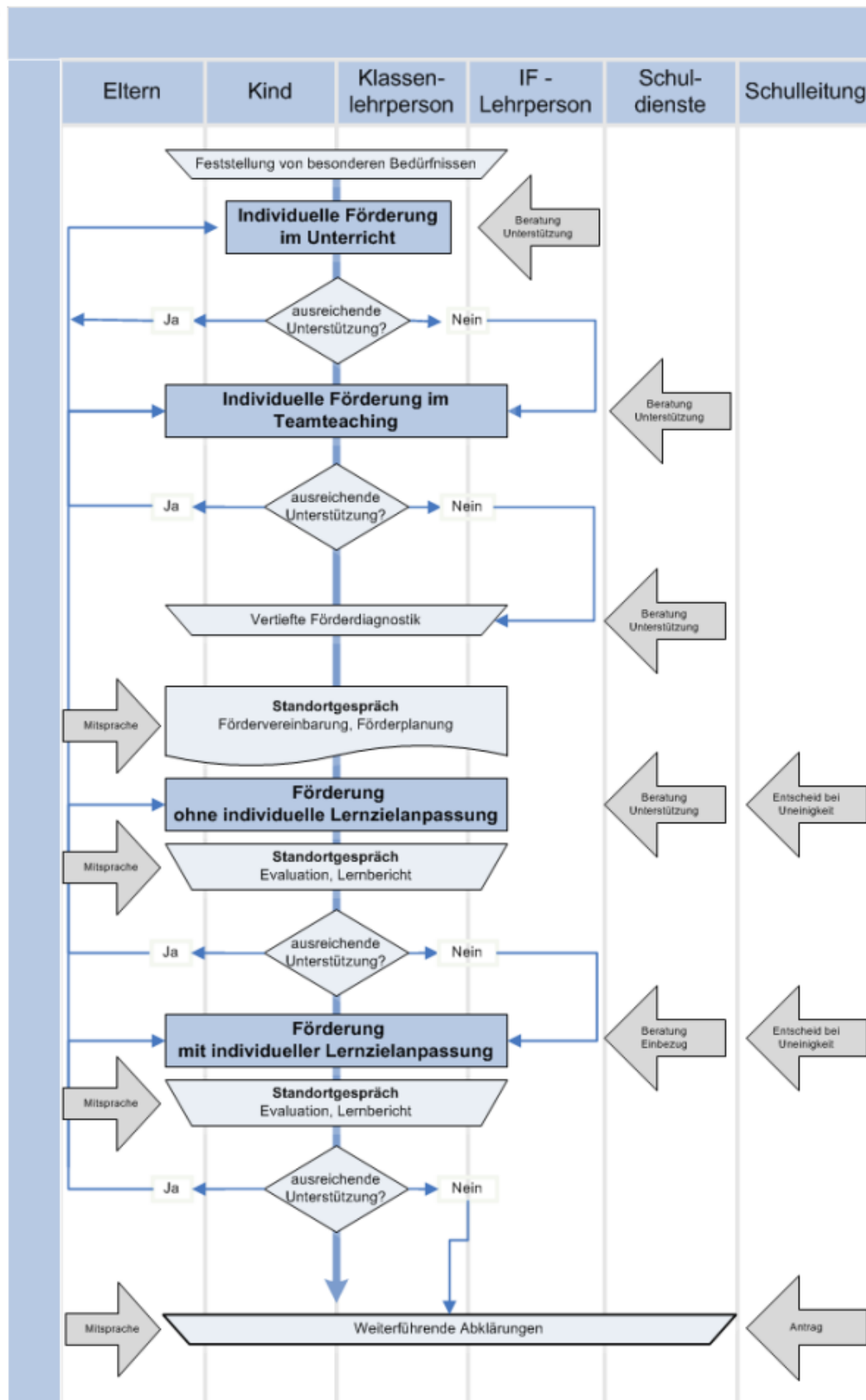
Wenn es zu einem Wechsel der IF-Lehrperson kommt, werden die relevanten Dokumente im Rahmen eines Übergabegesprächs mit den Klassenlehrpersonen und IF-Lehrpersonen weitergegeben. Wenn es zu einem Stufenanstieg mit Lehrpersonenwechsel kommt, werden die relevanten Dokumente im Rahmen eines Übergabegesprächs mit den Klassenlehrpersonen und IF-Lehrpersonen (Unterrichtsteam) weitergegeben. Dazu wird das Dokument Förderbedarf (siehe Anhang D) ausgefüllt.

Bei einer Integrativen Sonderschulung finden bei Übertritten Planungsgespräche statt, bei welchen die Eltern, die Fachleitungen, die Schulleitungen, die Klassenlehrpersonen, die Klassenassistenten und die Heilpädagogin teilnehmen.

Die Dossiers und Dokumente müssen nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht (siehe Anhang F Link zu DVS) sorgfältig vernichtet werden, um den Datenschutz zu gewährleisten. Prüfungen, Lernkontrollen etc. sollen bis zum Ablauf der 20-tägigen Rechtsmittelfrist für das Anfechten von Zeugnissen aufbewahrt werden.

6. Ablaufschema IF

6.1 Integrative Förderung



6.2 Einschulung

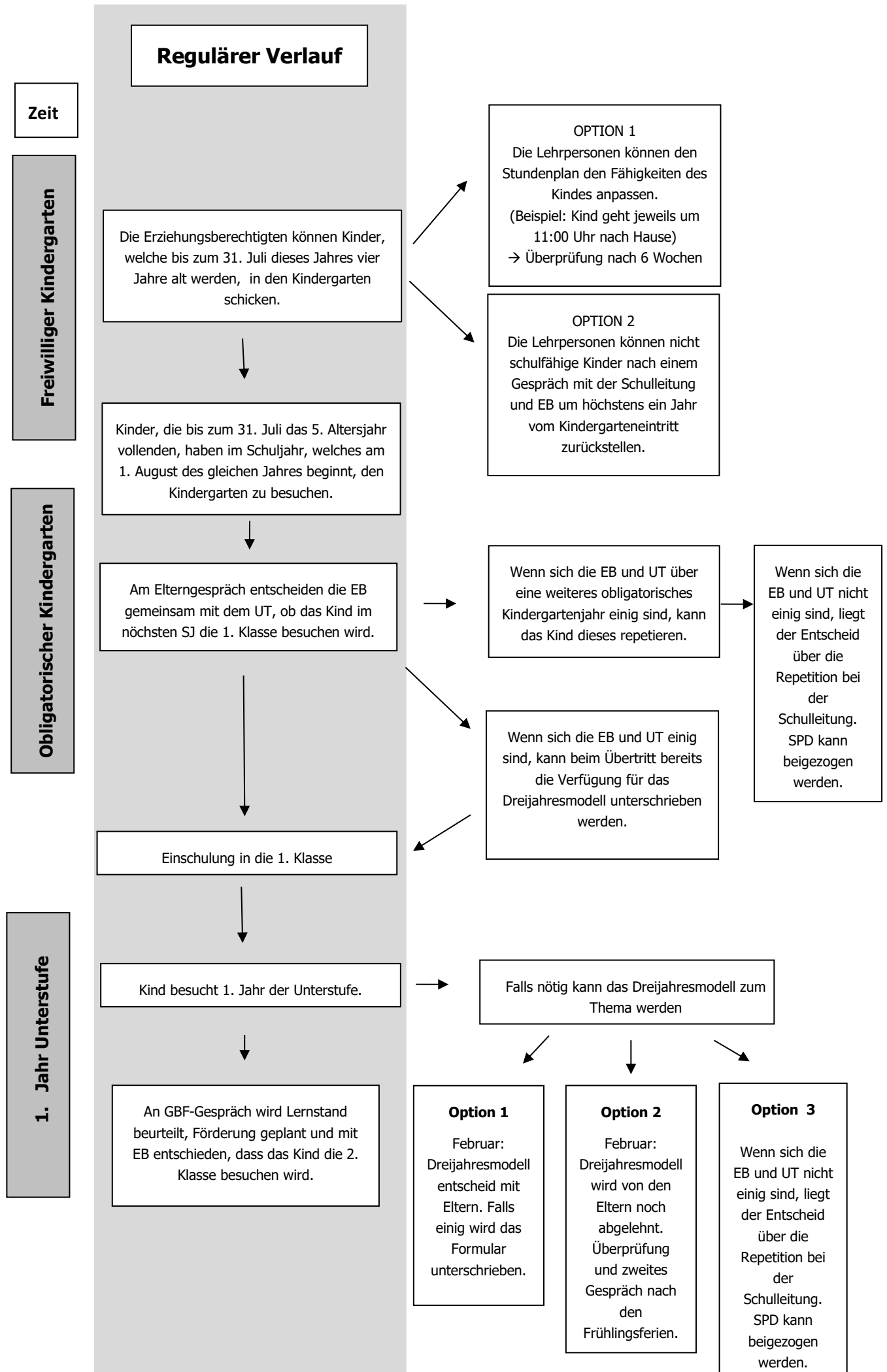
6.2.1 Flexible Kindergartenzeit

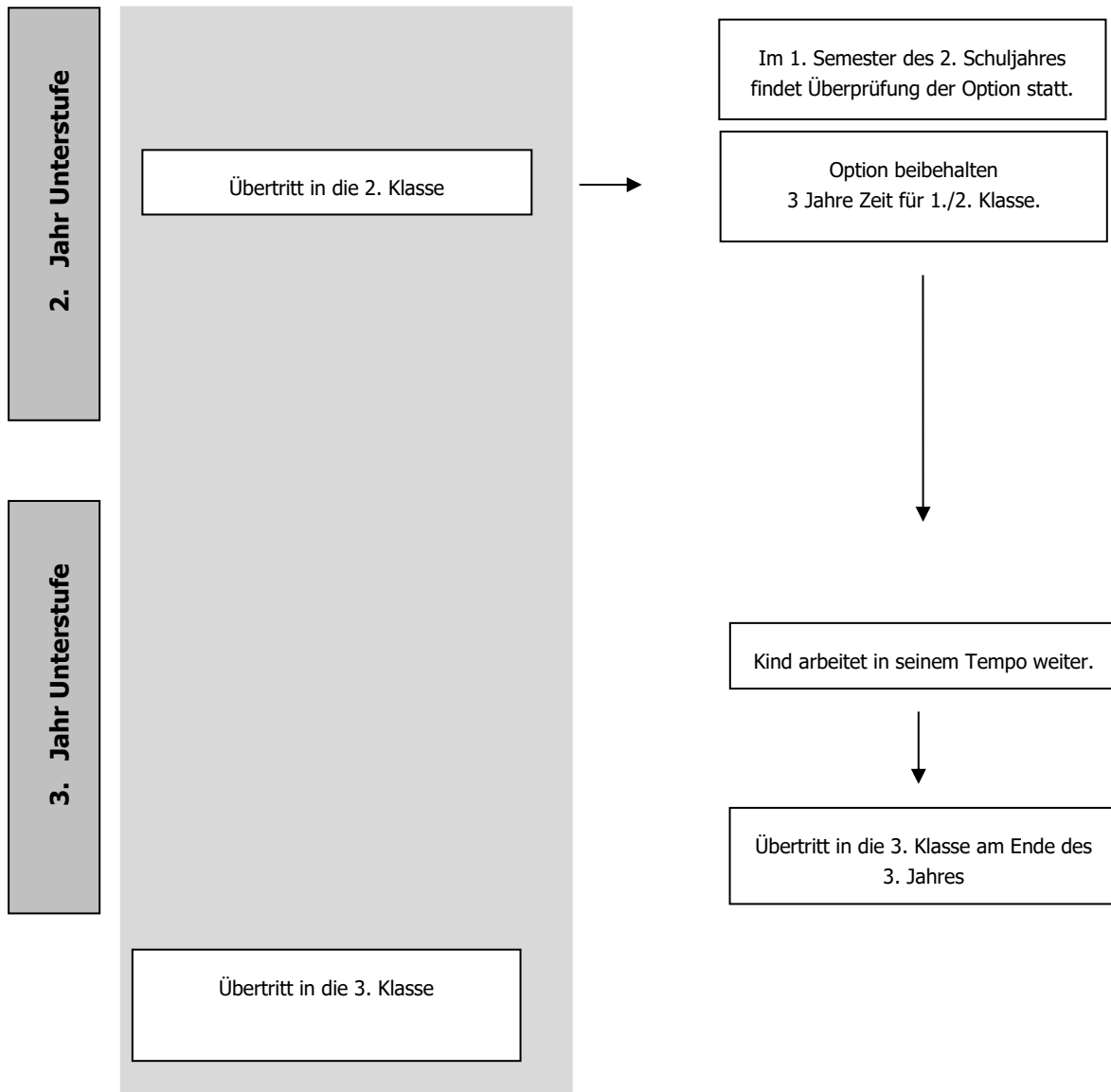
Bereits beim Eintritt in den Kindergarten bringen die Kinder unterschiedliche Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen mit. Kinder, welche nach dem obligatorischen Kindergartenjahr noch mehr Zeit gebrauchen, ihre Entwicklung zu entfalten, haben die Möglichkeit, ein weiteres Jahr den Kindergarten zu besuchen. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht nur auf dem Erwerb fachlicher Kompetenzen, sondern vor allem auch auf der Stärkung der sozio-emotionalen Entwicklung des Kindes. Auch Kinder, die erst seit kurzer Zeit mit der deutschen Sprache in Kontakt sind und noch über geringe Sprachkenntnisse verfügen, können ein weiteres Kindergartenjahr besuchen, um ihre sprachlichen und sozialen Fähigkeiten weiter zu festigen.

6.2.2 Flexible Unterstufe (FUS)

Kinder, welche in den fachlichen Kompetenzen mehr Übungszeit benötigen, haben die Möglichkeit die ersten beiden Schuljahre innerhalb drei Jahre zu besuchen. Während dieser drei Jahren soll das Kind entsprechend seinem individuellen Lernstand und Entwicklungstempo gefördert und begleitet werden.

Auf den nächsten beiden Seiten verdeutlicht eine selbst erstellte Graphik den Ablauf der flexiblen Kindergartenzeit und der flexiblen Unterstufe.





UT: Unterrichtsteam (KLP, SHP, evtl. FLP)	SHP: Schulische/r Heilpädagogin/e	SPD: Schulpsychologischer Dienst
KLP: Klassenlehrperson/en	EB: Erziehungsberechtigte	

7. Rollen und Verantwortlichkeiten

HfH Broschüre zitieren, S. 7 (inkl. Link):

7.1 Grundauftrag für Klassenlehrperson

- sind Fachpersonen für den Unterricht, tragen die Hauptverantwortung für die Klassenführung und für alle SuS der Klasse
- planen ihren Unterricht grundsätzlich für alle SuS und haben Verständnis und Kompetenzen für den Umgang mit heterogenen Schüler:innengruppen
- setzen integrative Konzepte in allen Fächern um, differenzieren und individualisieren den Unterricht und wenden angemessene sozial-interaktive Lernformen an
- gestalten in diesem Sinne einen präventiv ausgerichteten Unterricht, durch den sie SuS mit Schulschwierigkeiten früh erkennen und mit gezielten pädagogischen Interventionen fördern können
- nehmen Kontakt auf zur IF Lehrperson, wenn trotz pädagogischer Interventionen Schwierigkeiten bestehen bleiben, die Lernziele nicht erreicht werden oder sogar Rückschritte festgestellt werden, im Hinblick darauf, vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf zu klären
- arbeiten mit der IF Lehrperson zusammen bei der Unterstützung von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf (ILZ, NTA, ...)
- arbeiten vertrauensvoll mit Erziehungsberechtigten zusammen und sichern durch transparente Information und gemeinsame Zielvereinbarungen eine wirksame Förderung.

7.2 Grundauftrag der IF-Lehrperson

- sind Fachpersonen für die Förderung von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SFB)
- sind zuständig für die (Förder-)Diagnostik bei SuS mit SFB
- planen und koordinieren die Förderung von SuS mit SFB in Zusammenarbeit mit den KLP und setzen diese, wenn immer möglich, gemeinsam mit ihnen um
- unterstützen KLP, indem sie im integrativen Unterricht, verstanden als gemeinsam verantworteter Unterricht, aktiv mitwirken (auch im Teamteaching und weiteren Formen der Unterrichtskooperation, siehe Kapitel 8)
- beraten KLP bei der Umsetzung der Förderziele im Hinblick auf Didaktik, Materialien und Gestaltung des Kontextes
- vermitteln Beratung und Kontakte zu Fachorganisationen und Kompetenzzentren in hoch spezialisierten Fragen der Förderbereichen

- unterstützen die Schulleitung in Fragen der Planung, Umsetzung und Evaluation sonderpädagogischer bzw. integrativer Konzepte und Rahmenbedingungen in Schulhäusern und Schulleinheiten
- arbeiten vertrauensvoll mit Erziehungsberechtigten zusammen und sichern durch transparente Information und gemeinsame Zielvereinbarungen eine wirksame Förderung

Hier sind die sieben Aufgabenfelder und Kernaufgaben der schulischen Heilpädagogik im Überblick:



8. Formen der Zusammenarbeit

Eine wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten (Lernende, Klassenlehrpersonen, IF-Lehrperson, Heilpädagogin, Unterrichtsteams, Schulleitung, Schulsozialarbeit sowie Erziehungsberechtigte) bildet die Grundlage integrativer Förderung. Eine gelingende integrative Förderung basiert auf Akzeptanz, Echtheit und Respekt. Sie wirkt präventiv, unterstützend und selbstwirksam.

Nachhaltiges Lernen ist möglich, wo Lernende Lehrpersonen als verlässlich und zugewandt erleben und Wissen als persönlich bedeutsam annehmen. Beziehung wird damit zur zentralen Ressource für Lern- und Entwicklungsprozesse.



Die Mentalisierungsfähigkeit verbindet Beziehung, Emotion und Kognition und ist sowohl für Lernende als auch für Lehrpersonen und Teams bedeutsam. Werden innere Zustände wahrgenommen und benannt, entsteht psychologische Sicherheit, die Lernen und Kooperation fördert.









Eine besonders wirksame Form integrativer Förderung ist das Teamteaching. Durch gemeinsames Planen, Durchführen und Reflektieren sowie durch kleine, bewusste Mikro-Interventionen wird das Klassenklima gestärkt, epistemisches Vertrauen für die Lernenden sichtbar vorgelebt und aufgebaut. So kann differenziertes und individualisiertes Lernen in einer Lerngemeinschaft nachhaltig mit den Lernenden entstehen.









Eine gelingende Zusammenarbeit erfordert neben einer gemeinsamen Haltung auch Klarheit über Rollen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Transparente Absprachen und gemeinsame Zielsetzungen schaffen Orientierung und entlasten alle Beteiligten (vgl. Kapitel 7).



Regelmässige Reflexion, offene Kommunikation und die Bereitschaft, Perspektiven zu wechseln, ermöglichen es, Zusammenarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln und an die Bedürfnisse der Lernenden anzupassen.

Folgende Graphiken zeigen, welche Zusammenarbeitsformen im Unterricht möglich sind:

<p>Gemeinsam mit allen</p>	<p>Gemeinsam wird die ganze Gruppe unterrichtet – z.B. Instruktion, Frontalunterricht, Lehrpersonenvortrag mit abwechselnden Vortragenden.</p>	
<p>Lehrpersonenszene, Modellieren</p>	<p>Die Lehrpersonen führen den Lernenden ein Rollenspiel oder ein Streitgespräch vor; oder sie modellieren Problemlösestrategien oder kooperative Lernformen, denken laut gemeinsam vor.</p>	

Zwei Angebote, „Wahl(pflicht)kurse“	<p>Es werden zwei verschiedene Angebote gemacht, zu denen sich die Lehrpersonen zuordnen (evtl. kann auch in Absprache getrennt vorbereitet werden). Die Lernenden entscheiden selbst, welches Angebot sie nutzen möchten.</p>	
Gruppenunterricht	<p>Die Klasse wird in zwei Gruppen geteilt (nach Leistungsniveaus gruppiert oder bewusst heterogen; kleine/grosse Gruppen; Mädchen/Jungen etc.). Das Lernangebot für die Gruppen ist dasselbe.</p>	
Klassen-/Förderunterricht	<p>Eine Lehrperson führt den Klassenunterricht, die andere unterstützt parallel dazu einzelne Lernende oder Kleingruppen mit besonderem Förderbedarf (BBF, IF, integrierte Sprachförderung etc.).</p>	
Fördergruppen und Stillarbeit	<p>Jede Lehrperson arbeitet mit einer Lerngruppe, der Rest der Klasse arbeitet selbständig (Stillarbeit, Werkstatt- oder Stationenlernen). Empfehlung: für die Stillarbeitenden Unterrichtsmaterial mit selbstständigen Kontrollmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen!</p>	
Arbeit und Spiel	<p>Eine Lehrperson unterrichtet eine Gruppe (darbietender Unterricht), die andere Lehrperson begleitet oder beobachtet die anderen Lernenden, die frei spielen.</p>	
Durchführung/Beobachtung	<p>Eine Lehrperson führt die ganze Gruppe, die andere Lehrperson beobachtet dabei die Lernenden nach bestimmten Kriterien.</p>	
Kollegiales Feedback	<p>Eine Lehrperson führt die ganze Gruppe, die andere Lehrperson beobachtet sie zu einer klaren Fragestellung, die vorgängig gemeinsam abgesprochen und nachträglich gemeinsam rückgespiegelt wird.</p>	
Offener und darbietender Unterricht	<p>Eine Lehrperson begleitet eine Gruppe von Lernenden, die z.B. mit Plänen oder an Stationen arbeiten. Die andere Lehrperson arbeitet mit der anderen Gruppe in darbietendem Unterricht.</p>	

Expertinnen- /Expertencoaching	Während eine Lehrperson mit einer Gruppe arbeitet, führt die andere einzelne Lernende in Kleingruppen oder einzeln in ein neues Thema/in eine Arbeit ein. Die Lernenden geben ihre neuen Erkenntnisse dann an ihre Kameradinnen und Kameraden weiter. Aus zwei werden mehrere „Lehrpersonen“...	
Überraschung	Eine Lehrperson erarbeitet mit einer Gruppe etwas, womit später die andere Gruppe und deren Lehrperson überrascht werden. Und umgekehrt.	
Schülerinnen- /Schülerszene	Die Lernenden führen in Kleingruppen oder als Gesamtgruppe den Lehrpersonen etwas vor (z.B. kleine Szenen, Vorträge, erarbeitete Produkte etc.). So haben sie immer ein kleines Publikum!	
Reflexion mit Lernenden	Die Lehrpersonen holen gemeinsam ein gezieltes Feedback der Lernenden zu ihrem Teamteaching ein und erhalten dadurch einen Einblick in die Wirkung ihres gemeinsam verantworteten Unterrichts.	
Lerncoaching	Eine Lehrperson führt den Unterricht, die zweite hat Zeit, mit einzelnen Lernenden ein Lehr-Lerngespräch / ein Lerncoaching/ eine Lernberatung durchzuführen und den Lernprozess zu reflektieren.	
Mündlichkeit	Im (Fremd-)Sprachunterricht bietet der gemeinsame Unterricht vielfältige Möglichkeiten, dass die Lernenden zu zahlreichen Sprechanschlüssen kommen – in Halbklassen, in Kleingruppen, Tandems oder Einzeln (während die andere Lehrperson den Unterricht führt).	
Projektunterricht	Die Lernenden wählen selbst ihr Thema und planen ein individuelles oder in Kleingruppen durchzuführendes Projekt mit definiertem Endprodukt. Die Lehrpersonen stehen unterstützend zur Verfügung und stellen Material, Medien, Raum, Zeitfenster etc. bereit.	
Freiarbeit	Die Lernenden wählen selbst ein Thema und planen ein individuelles oder in Kleingruppen durchzuführendes Vorhaben. Sie definieren ihre eigenen Ziele, evtl. in Absprache mit den Lehrpersonen, welche Methoden- und Wissensressourcen zur Verfügung stehen.	

<p>Werkstatt, Stationenlernen</p>	<p>In diesen didaktischen Arrangements arbeiten die Lernenden eigenständig an vorbereiteten Materialien, häufig zu einem bestimmten Thema. Sie planen ihre Aktivitäten selbstständig / mit Unterstützung der LP. Die LP bereiten die Stationen inhaltlich gemeinsam/in Arbeitsteilung vor und setzen klare Eckwerte bezüglich z.B. Pflicht-/Wahlangebot; sozialen Lernformen; zur Verfügung stehendes Material; Lern- und Ergebnissicherung, Dokumentation etc.</p>	
<p>Planarbeit</p>	<p>Die Planarbeit verlangt selbständiges Arbeiten von den Lernenden. Sie arbeiten nach individuellen Plänen (Individualisierung, Personalisierung), nach Plänen auf verschiedenen Lernniveaus (Differenzierung) oder nach Gemeinschaftsplänen, deren Inhalte von den Lehrpersonen und/oder gemeinsam mit den Lernenden zusammengestellt wurden. Zeitrahmen, Material, Ziele etc. werden differenziert oder individualisiert.</p>	

9. Organisation

9.1 Budget

Es soll im Rahmen der IF eine wirksame, bedarfsgerechte und koordinierte Förderarbeit ermöglicht und gleichzeitig ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen sichergestellt werden.

Spezifische Fördermaterialien, welche unmittelbar im Förderalltag eingesetzt werden, sollen jeweils in der Budgetierungsphase eingegeben und geplant werden. Diese Materialien befinden sich in der Regel im jeweiligen Förderraum oder im persönlichen Arbeitsbereich der IF-Lehrpersonen.

Das Alltags- bzw. Verbrauchsmaterial wird, über den schulischen Standardlieferanten VonMatt bezogen. Weiteres IF-Material und Unterrichtsmittel, welche unter dem Schuljahr angeschafft werden sollen, werden im Rahmen der bestehenden schulischen Beschaffungsprozesse bestellt. Für diese Materialien ist pro Klasse ein IF-Budget von 100 Franken vorgesehen. Sollten weitere Kosten entstehen, ist mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen.

Die Beschaffung von Diagnoseinstrumenten, speziellen Förderprogrammen sowie digitalen Fördermitteln erfolgt koordiniert über die zuständige IF - Fachschaft. Diese Materialien betreffen in der Regel mehrere Klassen oder Stufen und werden gemeinsam definiert, geprüft und priorisiert. Die Fachschaft plant entsprechende Anschaffungen jeweils in der Budgetierungsphase des Vorjahres und bringt sie gesammelt in den Budgetprozess für das folgende Schuljahr ein. Die Beschaffung erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung sowie – bei digitalen Angeboten – mit der schulischen ICT-Strategie.

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Genehmigung der IF-bezogenen Budgets und stellt sicher, dass die finanziellen Mittel zweckgerichtet, transparent und im Sinne des Förderkonzepts eingesetzt werden. Durch die klare Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen individueller Materialbeschaffung und gemeinsamer Budgetplanung wird eine effiziente, nachhaltige und kooperative Nutzung der Ressourcen angestrebt.

9.2 Pensenplanung

Die Ressourcen für die Integrierte Förderung sind im Kanton Luzern verbindlich geregelt und stellen einen kantonalen Standard dar, der einzuhalten ist. In der Primarstufe steht pro 120 Lernende ein Vollzeitpensum für die Integrierte Förderung zur Verfügung, in der Sekundarstufe 1 pro 140 Lernende ein entsprechendes Vollzeitpensum. Diese Vorgaben bilden die Grundlage für die schulinterne Ressourcenplanung.

Die Berechnung der IF-Pensen erfolgt gesamtschulisch und basiert auf den Schüler:innenzahlen gemäss kantonalen Statistik zum festgelegten Stichtag. Die Ressourcen werden somit nicht auf einzelne Klassen bezogen berechnet, sondern auf Ebene der gesamten Schule.

Wie diese gesamtschulisch berechneten IF-Ressourcen auf die einzelnen Klassen verteilt werden, ist kantonal nicht verbindlich vorgegeben. Es sollen in den Klassen mindestens drei Lektionen eingesetzt werden und maximal 6. Die konkrete Zuteilung erfolgt schulintern und orientiert sich – sofern

dies das IF Pensum zulässt - an pädagogischen Kriterien. Dabei berücksichtigt die Schule – sofern möglich - die Heterogenität der Klassen, die Anzahl Lernender mit erhöhtem Förderbedarf, die Klassengröße sowie die gewählte Unterrichtsorganisation, etwa Team-Teaching oder stufenbezogene Modelle. Die IF-Ressourcen sollen keinen individuellen Anspruch einzelner Lernender darstellen, sondern der systematischen Unterstützung des Unterrichts und der Förderung innerhalb der Regelklasse dienen. So können in der schulischen Praxis klassenbezogene Modelle, bei denen Klassen mit erhöhtem Förderbedarf gezielt zusätzliche IF-Lektionen erhalten oder auch Kombinationsmodelle, welche fixe Team-Teaching-Sequenzen mit flexiblen Fördersequenzen verbinden.

9.3 Personalplanung

Die Integrierte Förderung wird nach Möglichkeit von qualifizierten Förderlehrpersonen getragen, die als pädagogische Fachpersonen mit spezifischem Schwerpunkt in der Lern- und Entwicklungsförderung tätig sind. Zu ihren zentralen Aufgaben gehören die Förderdiagnostik, die Differenzierung des Unterrichts sowie die Beratung und Unterstützung der Klassenlehrpersonen. IF-Lehrpersonen arbeiten dabei nicht isoliert, sondern als integraler Bestandteil des Klassenteams.

Ist es nicht möglich, qualifizierte IF-Lehrpersonen einzustellen, wird ein Coaching/Mentoring von einer ausgebildeten IF Lehrperson aufgegleist, welches die Förderlehrperson im Rahmen von 1 Wochenlektion während der ersten zwei Jahre in die verschiedenen Aufgabenbereiche einführt und begleitet.

Bei fehlender Besetzung einer ausgebildeten Förderlehrperson besteht alternativ die Möglichkeit, dass Lehrpersonen in Pensenteilung die Förderlektionen unter sich aufteilen und die Förderaufgaben in der eigenen Klasse selbst abdecken. Sie verantworten dann gemeinsam die Förderdiagnose, Förderplanung und Begleitung in ihren Klassen und sprechen sich über passende Unterrichts- und Fördergestaltung ab. Sie müssen sich bei der Fachschaft IF proaktiv über aktuelle Inhalte der Fachschaftssitzungen informieren und – wo nötig oder sinnvoll – die Fachschaftssitzung besuchen (wie z.B. bei gezielten, internen Weiterbildungen).

Der Einsatz der IF-Pensen umfasst insbesondere das Team-Teaching im Unterricht, die zeitlich begrenzte Kleingruppenförderung, die Förderdiagnostik sowie die gemeinsame Förderplanung. Ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit ist zudem der regelmässige Austausch mit Klassenlehrpersonen und weiteren Fachstellen. Für Kooperation, Absprachen und Planung ist im Rahmen des Berufsauftrages für IF-Lehrpersonen (Arbeitsfeld Schule: 82,5%, Arbeitsfeld Lernende: 10%, Arbeitsfeld Schule: 5% und Arbeitsfeld Lehrperson: 2,5%) verbindlich einzuplanen, da diese Zusammenarbeit eine zentrale Voraussetzung für wirksame integrierte Förderung darstellt.

Die Schulleitung stellt durch klare Zuständigkeiten, ausreichende zeitliche Ressourcen für Kooperation und Austausch der IF-Fachschaft eine gezielte Qualitätssicherung sicher, dass die Integrierte Förderung wirksam und nachhaltig umgesetzt werden kann.

Die Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrpersonen und IF-Lehrpersonen ist ein verbindlicher Bestandteil der Integrierten Förderung. Sie umfasst die gemeinsame Zieldefinition, regelmässige Standortbestimmungen sowie die Abstimmung der Fördermassnahmen.

IF-Stellen können als Voll- oder Teilpensen geführt werden. Die konkrete Aufteilung der Stellen richtet sich nach der Stufenorganisation der Schule sowie nach dem Ziel, eine möglichst hohe Kontinuität in der Förderung sicherzustellen. Dieses Konzept beschreibt die Zuständigkeiten der IF-Lehrpersonen, um tragfähige Beziehungen zu Lernenden und Lehrpersonen aufzubauen und die Qualität der Förderarbeit langfristig zu sichern.

9.3.1 Schulleitung

Die Schulleitung setzt sich aktiv für die Weiterentwicklung einer integrativen Schule ein und schafft inklusionsfördernde Rahmenbedingungen. Sie verankert die Integrative Förderung im Schulprogramm sowie in der Schulentwicklung und sorgt für die Umsetzung der gesetzlichen und kantonalen Vorgaben. Sie koordiniert die Förderangebote an der Schule, entscheidet über die Verteilung der IF-Lektionen und plant die Ressourcen im Rahmen des Budgets vorausschauend und transparent.

Sie organisiert und genehmigt den Einsatz- und Stundenplan der IF-Lehrpersonen und führt diese personell und fachlich. Dabei stellt sie sicher, dass die IF-Lehrpersonen gut in die Schulstruktur und die pädagogischen Teams eingebunden sind, und ermöglicht gezielte Weiterbildungen im Bereich der Integrativen Förderung. Die Schulleitung steht im regelmässigen Austausch mit den IF-Lehrpersonen, behält die Gesamtübersicht über Art und Umfang der Fördermassnahmen und hat Kenntnis über die Anzahl Lernender mit Individuellen Lernzielen.

Sie sorgt für klare Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen Klassenlehrpersonen, IF-Lehrpersonen, weiteren Fachpersonen und Eltern. Bei Uneinigkeit zwischen Lehrpersonen und Eltern entscheidet sie über Inhalt und Verlauf der Integrativen Förderung. Sie kann Individuelle Lernziele verfügen und entscheidet auf Antrag von Eltern und Lehrperson über endgültige oder vorübergehende Dispensationen in einzelnen Fächern. Entsprechende Entscheide erfolgen unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen und werden schriftlich festgehalten (Fördervereinbarung im LehrerOffice).

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für förderrelevante Entscheide mit rechtlicher Tragweite, moderiert bei Bedarf anspruchsvolle Förderprozesse und Konfliktsituationen und entscheidet über den Beizug externer Fachstellen, sofern dies in ihrer Kompetenz liegt. Sie stellt sicher, dass Förderprozesse sorgfältig dokumentiert werden, überprüft die Qualität der Förderplanung und -umsetzung regelmässig und evaluiert gemeinsam mit der Begleitgruppe den Erfolg sowie die Weiterentwicklung der Integrativen Förderung.

9.4 Infrastruktur

Die IF-Lehrpersonen arbeiten überwiegend im Schulzimmer der Regelklasse. Dort unterstützen sie Lernende im Rahmen von Team-Teaching, innerer Differenzierung und temporärer Kleingruppenarbeit innerhalb der Klasse. Dies entspricht dem integrativen Förderverständnis des Kantons Luzern,

wonach Förderung nicht ausgelagert, sondern in den Unterricht eingebettet erfolgt. Eigene „IF-Zimmer“ im Sinne eines festen Arbeitsplatzes sind nicht vorgesehen. IF-Lehrpersonen arbeiten flexibel und situationsabhängig. Trotzdem braucht es mindestens einen festdefinierten Raum, in welchem die Fördermaterialien versorgt und für alle Förderlehrpersonen zugänglich sind. Pro drei bis vier Klassen stehen ebenfalls kleine Gruppen- oder Förderräume zur Verfügung. Diese werden genutzt für zeitlich begrenzte Kleingruppen- oder Einzelförderung, Diagnostik und Förderplanung sowie ruhige Arbeitssituationen bei besonderem Förderbedarf. Diese Räume sollen in räumlicher Nähe zu den Klassenzimmern liegen, flexibel nutzbar sein und keine dauerhafte Separation bewirken.

9.5 Fachschaftssitzungen

Die IF-DaZ-Fachschaft der Schule Triengen trifft sich vier- bis sechsmal jährlich im Rahmen der Stufen- und Fachschaftssitzungen. In der Regel findet pro Quartal eine Sitzung statt, jeweils an einem der Schulstandorte (Dorf, Hofi, Winikon, Valiant, Laurentius, Wilihof).

Zentrales Ziel dieser Treffen ist der fachliche Austausch zwischen den verschiedenen Schulhäusern, Lehrpersonen und Stufen. Zu Beginn jeder Sitzung erfolgt der Austausch von Unterrichtsmaterialien zu spezifischen Themenbereichen. Darüber hinaus werden pädagogische Haltungen reflektiert und ein Rahmen für kollegiale Intervention geschaffen.

Einmal jährlich wird eine externe Fachperson (z. B. von der Fachstelle Autismus, Elpos, dem SPD oder der KESB) zum fachlichen Austausch eingeladen. Am Ende des Schuljahres erfolgt eine Evaluation der Sitzungen, auf deren Grundlage die inhaltliche Planung für das kommende Schuljahr festgelegt wird.

9.6 Erziehungsberechtigte

Da IF ein Teil des Unterrichts darstellt, sollte IF auch Thema am Elternabend sein. Beim Schuleintritt sowie bei Stufenübertritten wird die integrative Förderung der Schule Triengen den Erziehungsberechtigten vorgestellt. An allen anderen Elternabenden wird kurz erläutert, dass IF für alle Kinder da ist und die IF Lehrpersonen mit unterschiedlichen Gruppen arbeiten (siehe Liste Fränzi). Deshalb ist es sehr wünschenswert, dass die IF Lehrpersonen die Elternabende mitgestalten, wenn sie an der jeweiligen Klasse (mindestens 6 Lektionen) unterrichten.

Eine schriftliche Information zur integrativen Förderung steht in verschiedenen Sprachen auf der Homepage der DVS zur Verfügung.

10. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung IF (8.3)

10.1 Weiterbildung

Die integrative Förderung ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit an der Schule Triengen. Um dieser Aufgabe langfristig und qualitativ hochwertig gerecht zu werden, ist die Schule an gut und aktuell ausgebildeten IF-Lehrpersonen interessiert. Die Förderlehrpersonen bilden sich im Rahmen ihres Berufsauftrages regelmässig in Themen der Bereiche Förderdiagnostik- und Planung, Heterogenität und Integration weiter. Der fachliche Austausch wird in der Stufengruppe IF aktiv gefördert und gepflegt.

Kostenbeteiligung und Unterstützung durch die Schule Triengen

Die Kostenbeteiligung an höheren Weiterbildungen im Bereich IF richtet sich nach dem Weiterbildungsvertrag der Schule Triengen (siehe entsprechendes Konzept) und erfolgt abgestuft nach der Dringlichkeit für die Schule bzw. nach deren Planung. Im Gespräch mit dem Rektorat werden die genaue Höhe der Kostenbeteiligung sowie eine allfällige Verpflichtungszeit festgelegt (siehe Weiterbildungsvertrag). Diese Verpflichtungszeit dient der nachhaltigen Sicherung des erworbenen Know-hows für die Schule.

Im Rahmen der geltenden Empfehlungen beteiligt sich die Schule Triengen bei Master- bzw. SHP-Ausbildungen an den Studiengebühren. Zusätzlich gewährt die Schule zwei Wochen bezahlten Urlaub zur Erarbeitung der Masterarbeit. Bei umfangreicheren Weiterbildungen wird ein entsprechender Weiterbildungsvertrag abgeschlossen.

10.2 Evaluation

Im Rahmen der Qualitätssicherung wird die Schule Triengen regelmässig intern evaluiert. Die Evaluation wird von der Schule geplant und durchgeführt und findet in Triengen regelmässig statt. Dabei wird datengestützt überprüft, inwiefern die Ziele der Schul- und Unterrichtsentwicklung erreicht werden. Aspekte der integrativen Förderung werden in die Evaluation einbezogen.

Auch innerhalb des IF-Fachteams findet ein regelmässiger fachlicher Austausch statt. Erfahrungen aus der Praxis werden besprochen, Vorgehensweisen reflektiert und gemeinsame Standards analysiert und weiterentwickelt.

Darüber hinaus wird auch die Zusammenarbeit innerhalb der Unterrichtsteams fortlaufend evaluiert. Klassen- und IF- Lehrpersonen tauschen sich über Förderprozesse aus, prüfen die Wirksamkeit der vereinbarten Massnahmen und passen diese bei Bedarf an. Dazu wird das Zusammenarbeitsformular (siehe Anhang A) in den Sommerferien ausgefüllt und nach dem ersten Semester überprüft.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse tragen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der integrativen Förderung an der Schule Triengen bei.

11. Anhang

Anhang A: Dokument Teamarbeit Klassenlehrperson / IF Lehrperson

Anhang B: Unterstützungsdienste

Anhang C: Dokument Uneinigkeit

Anhang D: Förderbedarf

Anhang E: Rechtliche Grundlagen

Anhang F: wichtige Links

Vereinbarung Zusammenarbeit

Zwischen:

Datum:

Wir haben uns am genannten Datum getroffen und zusammen die folgenden für uns wichtigsten Grundsätze für unsere Zusammenarbeit getroffen:

Persönliche Voraussetzungen

Wo habe wir spezielles Fachwissen und oder viel Erfahrung?

LP 1:

LP 2:

Was sind unsere Stärken?

LP 1:

LP 2:

Was sind meine Schwächen?

LP 1:

LP 2:

Was sind unsere Interessen?

LP 1:

LP 2:

Material und Platz

Wie gehen wir Materialien um? Was gehört wem?

- Wir teilen alles
- Nach vorheriger Absprache können alle Materialien im Team benutzt werden
- Das Material gehört der jeweiligen Lehrperson und darf nur von ihr genutzt werden.
-

Welcher Arbeitsplatz steht der IF-Lehrperson zur Verfügung?

- Lehrer:innenpult
- Fensterbank
-

Welcher Arbeitsplatz steht für Förderunterrichtsformen zur Verfügung?

- IF Zimmer
- Klassenzimmer
- Gang
- Draussen
- Gruppenraum
-

Konkrete Zusammenarbeit

Wann können wir benötigte Zeiträume für Planungsgespräche schaffen? (Agenda)

- Wöchentliche Zeitfenster:
- Zusammenarbeit und langfristige Planungen in der unterrichtsfreien Zeit/Schulferien:
- Förderplanung/Austauschgespräche:

Wie evaluieren wir den Effekt unserer Zusammenarbeit?

- Feedback
- Gemeinsame Reflexion
- Persönliche Reflexion
- Gespräch

Teamteaching

Welche **Form(en!)** von Teamteaching wählen wir?

- Eine Lehrperson unterrichtet, die andere beobachtet. (auch die KLP erhält die Möglichkeit zu beobachten)
- Eine Lehrperson unterrichtet, die andere unterstützt und assistiert
- Paralleles Unterrichten, desselben oder des der Lerngruppe angepassten Lerninhalts
- Stationenlernen mit zwei Lehrpersonen
- Unterrichten unterschiedlicher oder differenzierter Lerninhalte in Lern- oder allenfalls Niveaugruppen
- Beide unterrichten und ergänzen sich (ko-konstruktiv)
- ...

Welche neuen Zusammenarbeitsformen würden wir gerne mal ausprobieren (siehe Blatt Zusammenarbeit)?

-

Förderplanung

Federführend im Förderbereich ist die Förderlehrperson. Darüber hinaus ist es sinnvoll folgende Punkte im Team zu klären.

Wer übernimmt die Hauptverantwortung bei welchem Kind/Lernenden? (Manchmal ist eine verbindliche Zuteilung der Verantwortlichkeiten sehr ratsam und dient der Entlastung des Teams.)

LP 1:

LP 2:

Wer übernimmt die Hauptverantwortung für Klassenaktivitäten und deren Organisation.

LP 1:

LP 2:

Wer pflegt den Kontakt mit weiteren, involvierten Personen? (TTG Ha, SL, SPD, SSA, FLP, DAZ-LP, Logopädie, Therapie, etc...)

LP 1:

LP 2:

Wer instruiert und pflegt den Austausch mit der Klassenassistentz?

LP 1:

LP 2:

Wie und wo sammeln wir Beobachtungen und Dokumentationen?

Abmachungen zu LO-Einträgen hinsichtlich Häufigkeit und Qualität beachten

LP 1:

LP 2:

Gemeinsame Haltung

Wie lautet unsere gemeinsame Vision hinsichtlich unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit?

LP 1 & 2:

Umgang mit Kritik und Konflikten

Wie stellen wir uns den Umgang mit Kritik vor? Wie gehen wir Konflikte an?

LP1:

LP2:

Ziel für unsere Zusammenarbeit in diesem Schuljahr:

LP 1 & 2:

Unterschriften:

LP 1:

LP 2:

*Diese Vereinbarung ist bis zum 31. Oktober **digital** der zuständigen Schulleitung und der Schulleitung IS/IF zuzusenden.
Besten Dank!*

Anhang B: Unterstützungsdienste

Unterstützungsdienste	Kurze Übersicht
Schulpsychologischer Dienst Sursee https://schuldienstesursee.ch	<ul style="list-style-type: none">- Beratung und Begleitung von Schule u. Familie (primär im schulischen Kontext)- Verhaltensprobleme- Lern- und Leistungsprobleme- Entwicklungsrückstände- Emotionale oder soziale Probleme- Sonderschulabklärung- Triage an Fachstellen- wenige Therapiegruppen<ul style="list-style-type: none">➔ auch möglich, wenn Erziehungsberechtigte nicht wollen➔ Auskunftspflicht gegenüber Schule, wenn Anmeldung durch Schule gemacht
Logopädie	<ul style="list-style-type: none">- Abklärungen, Beratungen, Coachings und Therapien bei Kindern und Jugendlichen im Schulalter- Unterstützung bei Auffälligkeiten in der mündlichen oder schriftlichen Sprache, im Redefluss, in der Stimme, im Stimmklang oder beim Schlucken- Sie begleiten auch Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer Behinderung (geistige, körperliche, Seh-, Hörbehinderung, Autismus-Spektrum-Störung usw.) in der Regelschule integriert oder in einer Sonderschule eingeschult sind- arbeiten eng mit Lehrpersonen, Sonderpädagogen und anderen Fachpersonen zusammen- Anmeldung bei der Logopädin/ dem Logopäden an der Schule der Wohngemeinde. Die Schulleitung oder Lehrpersonen können bei der Anmeldung oder Kontaktaufnahme Unterstützung anbieten.
Psychomotorik	<ul style="list-style-type: none">- Anmeldung durch Eltern, Lehrperson, Fachpersonen- Die Psychomotoriktherapeutinnen<ul style="list-style-type: none">• klären Auffälligkeiten ab: Grob-, Fein-, Grafomotorik, Verhaltenssteuerung (z.B. Impulskontrolle, Arbeitstempo, Frustrationstoleranz), Entwicklungsverzögerung• beraten Eltern, Lehr- und Fachpersonen (bei Fragen zur Bewegungsentwicklung in den Bereichen Grob-, Fein- und Grafomotorik)• arbeiten mit dem Kind in Kleingruppen, manchmal auch einzeln• fördern Bewegung und Wahrnehmung, motorische Geschicklichkeit, Handgeschick und Schreibmotorik

	<ul style="list-style-type: none"> • fördern einen besseren Umgang mit Schwierigkeiten und erweitern die eigenen Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten, fördern Selbständigkeit und Selbstvertrauen
Zenso – Zentrum für Soziales	<ul style="list-style-type: none"> - Soziale Fragestellungen im ausserschulischen Bereich - Erziehungsberatung - Familienberatung - z.T. Suchtberatung
KJPD – Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Kinder- & Jugendpsychiatrie - Luzerner Psychiatrie (lups.ch)	<ul style="list-style-type: none"> - Psychische Störungen - Leistungsabklärungen im Zusammenhang mit psychiatrischen Abklärungen - IV-Anmeldungen vor 9. Geburtstag möglich - ADHS-Abklärung, Beratung und Begleitung (inkl. Medikation) - ASS-Abklärung, Beratung und Begleitung (Sprechstunde), Therapieangebot - Therapien: Elternberatung, Familiengespräche, Einzel- und Gruppentherapien ➔ Anmeldung direkt von der Schule nicht möglich, über Erziehungsberechtigte, Fachstelle und Arzt ➔ keine Auskunftspflicht gegenüber Schule – Eltern müssen einwilligen
Ergotherapie	<ul style="list-style-type: none"> - Wird ärztlich verordnet und von der Krankenkasse oder IV bezahlt. Es besteht eine medizinische Diagnose (z.B. progressive Erkrankung, Geburtstraumen, anatomische Fehlbildungen, ADHS, Autismus, Unfall etc.) Ergotherapie wird dann verordnet, wenn es bedingt durch die Diagnose zu Einschränkungen in den Bereichen Selbstversorgung, Alltagsgestaltung (Aktivitäten des täglichen Lebens), Produktivität (Beschäftigung, Kindergarten, Schule, Beruf) und/oder Freizeit kommt. - Das Verbessern der Körperkoordination und das Kennenlernen der eigenen Fähigkeiten und Grenzen sollen das Selbstvertrauen des Kindes stärken, seine Kommunikationsmöglichkeiten erweitern und selbstbestimmtes Handeln ermöglichen.
Physiotherapie	<ul style="list-style-type: none"> - Es ist eine Form spezifischen Trainings, mit der v. a. die Bewegungs- und Funktionsfähigkeit des menschlichen Körpers wiederhergestellt, verbessert oder erhalten werden soll. - im Zentrum der spielerisch gestalteten Therapie stehen die sensomotorische Entwicklung des Kindes sowie die Förderung oder Wiedererlangung individueller und alltagsbezogener Aktivitäten - Eltern und andere Bezugspersonen werden eng in die Therapien mit einbezogen. Sie erhalten von den Physiotherapeutinnen alle wichtigen Informationen sowie Anleitungen, damit sie ihr Kind auch im Alltag bestmöglich unterstützen können. - arbeiten eng mit Kinderärztinnen und Kinderärzten, Orthopädietechnikerinnen und Orthopädietechnikern, Lehrpersonen und anderen Fachpersonen der Pädiatrie zusammen.

<p>Akzent – Prävention und Suchttherapie Luzern</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Projektangebote, Informationen, Schulungen, Prävention - Materialien für den Unterricht - Elternanlässe - Mediothek
<p>KESB – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Abklärungen bei Gefährdungsmeldungen (bei Kindern: Gefährdung des Kindeswohl; bei Erwachsenen: Schutzbedürftigkeit) Hilfs- und -Unterstützungsanordnungen -Beistandschaft anordnen -Platzierung von Kindern - Meldepflicht bei Verdacht
<p>Trauerbegleitung Sibylle Fischer Hausmattstrasse 5 6234 Triengen 079 760 54 12 sibyllefischer@windowlive.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegefachfrau, begleitet Menschen während Krankheit, palliativen Situationen, Sterbeprozess - Familientrauerbegleiterin, ist auch für Kinder und Jugendliche da
<p>Frauenhaus 24 h Helpline 041 360 70 00 Frauenhaus Luzern Postfach 6002 Luzern frauenhaus@frauenhaus-luzern.ch www.frauenhaus-luzern.ch Aus Sicherheitsgründen an anonymer Adresse</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für gewaltbetroffene (physisch, psychisch oder sexuell) Frauen ab 18 Jahren - Platz für 7 Frauen mit oder ohne Kinder - Zur Ruhe kommen, nächste Schritte planen - Jede Frau von Sozialarbeiterin beraten, Mütter und Kinder zusätzlich von Sozialpädagogin - Aufenthaltskosten normalerweise von Opferhilfe übernommen

Mariazell	<ul style="list-style-type: none"> - Verhalten und Sprache als Schwerpunkt - 6-10 Kinder pro Klasse - BS Jungs/Mädchen gemischt ab PS getrennt
HPS	<ul style="list-style-type: none"> - Geistige Behinderung als Schwerpunkt - Tagesschule, Klassen gemischt (Hohenrain & Schüpfheim mit Wohngruppe) - Ca 6 Kinder in einer Klasse - bis 18 Jahren
Rodtegg	<ul style="list-style-type: none"> - Körperliche Beeinträchtigung als Schwerpunkt - Klassen in Leistungs-/Beeinträchtigungsgrad eingeteilt - Wohngruppe möglich - BS bis Erwachsene
Asylzentrum Informationen zum Asylwesen in Triengen gibt: Sozialamt Triengen 041 935 44 53 sozialamt@triengen.ch	<ul style="list-style-type: none"> - Standorte: https://daf.lu.ch/ueber_uns/Abteilungen/Unterbringung/Zentren - Standorte: https://daf.lu.ch/ueber_uns/Abteilungen/Unterbringung/Zentren - Integrationskommission in Triengen hat zum Ziel, Flüchtlinge mittels niederschwelliger Aktionen in die Dorfgemeinschaft zu integrieren und die Vernetzung zwischen Trienger Bevölkerung und Flüchtlingen zu unterstützen.
Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - kostenloses Beratungsangebot, Schweigepflicht, Vertraulichkeit - SuS: Hilfe vor Ort, rasch, unbürokratisch, bei soz./pers. Problemen, Unterstützung in Krisensituationen - Eltern: Beratung und Unterstützung Erziehungsfragen, bei soz./pers. Probleme ihrer Kinder - LP: Unterstützung Erziehungsauftrag, Sensibilisierung für soz. Fragestellungen, problematische Situationen einzelner oder mehrerer SuS gemeinsam aufgreifen und bearbeiten - SL: Unterstützung bei Erarbeitung und Durchführung von Präventions-, Interventions- und Integrationsmassnahmen - Schule: Unterstützung bei Schulentwicklung - Vernetzung mit Personen, Fachstellen innerhalb und ausserhalb der Schule
Schulberatung (DVS)	<ul style="list-style-type: none"> - für Schulleitung, Lehrpersonen und alle anderen an der Schule mitwirkenden Personen

	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe bei persönlichen, psychologischen, pädagogischen und systemischen Fragestellungen - untersteht der Schweigepflicht - Beratung und Begleitung für Einzelpersonen, Teams und Gruppen - Case Management (bei krankheitsbedingten Ausfällen)
Pro Juventute Tel. 147	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung für Kinder und Jugendliche Hilfe Nr. 147 - Telefon, SMS, Chat - Vertraulich, kostenlos und 24 Stunden am Tag - Elternberatung 24/7 Telefon 058/ 261 61 61
Fachberatung Kinderschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Anlauf- und Beratungsstelle für Behörden, Institutionen und Fachpersonen, die bei ihrer Tätigkeit mit Fragen des Kinderschutzes konfrontiert sind - Informieren, beraten und begleiten bei Fragen rund um das Thema Kinderschutz - Koordinieren und vernetzen Massnahmen, Handlungsabläufe und Interventionen unter den Beteiligten
Fachstelle für Früherziehung und Integrative Sonderschulung Fachdienst Autismus	<ul style="list-style-type: none"> - Fachstelle vom Kanton Luzern für Kinder mit ASS - Ambulante Leistungen - Ergänzung zu bestehenden Angeboten - Beratung und Unterstützung - Integrative Sonderschulung - Schulleitungen können Kinder nach Abklärung beim Fachdienst Autismus anmelden. Formular und Kontaktpersonen auf Homepage
Opferberatungsstelle Luzern Tel. 041 228 74 00 Opferberatung@lu.ch	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung der Opfer bei einer Straftat / häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt etc. - Beratung der Angehörigen von Opfer - Begleitung zu Gerichtsverhandlungen - Unterstützung der Opfer in Bezug auf seinen Schutz auf Wahrung seiner Rechte - Vermitteln und finanzieren von Fachpersonen - Vermitteln und finanzieren von Notunterkünften
FABIA – Kompetenzzentrum Migration	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von interkulturellen VermittlerInnen - Deutsch- und Integrationskurse

<p>Luzern Tel. 041 360 07 22</p> <p>www.fabialuzern.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildungen - Kostenlose Information und Beratung von LP in inkulturellen Fragestellungen, bei anspruchsvollen Eltern- gesprächen, Unterstützung bei der Bekämpfung von Rassismus an der Schule
<p>elpos Zentralschweiz www.elpos-zentralschweiz.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen zum Thema ADHS - Beratung bei Erziehungs-, Familien- und Partnerschafts- und Berufsproblemen - Beratung im Zusammenhang mit der Schule - Triage von Fachstellen, Fachpersonen, Institutionen etc. - ADHS-Coaching - ADHS-Elterngesprächsgruppen - ADHS-Kinderferienlager oder Weekend - Angebote für Schulen und Fachpersonen: Onlinekurs: ADHS und Schule – Das geht! Schulinterne Weiterbildungsangebote Unterstützung bei Organisation von ADHS-Elterngesprächsgruppe in Gemeinde
<p>Caritas Luzern Dolmetschdienst Zentralschweiz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - vermittelt qualifizierte, interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde in 50 Sprachen
<p>Schlüsselpersonen Schule Tri- engen (siehe Homepage)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - unterstützen und begleiten Neuzuzüger aus ihrem Herkunftsland bei Alltagsproblemen - helfen ihnen im Kontakt mit Behörden/Schule oder beim ausfüllen von Formularen - informieren Neuzuzüger über bestehende Angebote (Mittagstisch, Spielgruppe, Aufgabenhilfe.....) - verfügbar in den Sprachen Albanisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Arabisch, Kurdisch, Türkisch und Aramäisch
<p>Rent a Stift rentastift.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen über die berufliche Grundbildung aus erster Hand: Lernende zeigen auf, worauf es bei der Berufswahl und in der späteren Lehrzeit ankommt. - Eine Prise Berufsalltag im Klassenzimmer! Volksschulen können dieses Angebot der Berufsfachschulen kostenlos in ihren Berufswahlunterricht einbauen.

Projuventute	<ul style="list-style-type: none"> - Mit dem kostenlosen Bewerbungstraining bietet Pro Juventute den Jugendlichen wichtige Hilfestellungen und erleichtert somit den Übertritt von der Schule ins Berufsleben
Berufsintegrationsberatung (BIB) Tel. 041 228 52 52	<ul style="list-style-type: none"> - Das Team der Berufsintegrationsberatung (BIB) unterstützt Schülerinnen und Schüler, die Mühe haben, eine Lehrstelle zu finden, sowie Jugendliche und junge Erwachsene ohne abgeschlossene Erstausbildung. - Kostenloses Angebot ab der 8. Klasse - Die Anmeldung kann über Eltern, Erziehungsverantwortliche, Jugendliche, Berufsberatung, Lehrpersonen und weitere Personen oder Stellen erfolgen.
YES Swiss yes.swiss/programme/fit-fuer-die-wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Ein realistisches Bewerbungsgespräch führen, ein persönliches Budget erstellen sowie mehr über den Wirtschaftskreislauf und die Preisbildung erfahren – im Fit für die Wirtschaft erwerben Jugendliche des 7. bis 10. Schuljahres diese wichtigen Fähigkeiten mittels praktischen Übungen begleitet von einem Profi aus der Berufswelt. Das Programm besteht aus drei Modulen, die flexibel gewählt und kombiniert werden können.

Anhang C: Dokument Uneinigkeit

Uneinigkeit wegen schulpsychologischer Abklärung

Beim Elterngespräch vom xx.xx.xxxx wurde seitens der Schule aus folgenden Gründen empfohlen, xxx beim schulpsychologischen Dienst abklären zu lassen:

-

Die Schule erhofft sich von den Abklärungsergebnissen folgendes:

-

Weitere Bemerkungen

Die Erziehungsberechtigten von xxx weisen, trotz Empfehlung der Lehrpersonen, eine schulpsychologische Abklärung zurück. Die Situation wird in den nächsten drei Monaten weiter beobachtet und dann erneut besprochen.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Wir sind damit nicht einverstanden, dass xxx schulpsychologisch auf die oben genannten Punkte abgeklärt wird.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der Eltern

Anhang E: Rechtliche Grundlagen

1. Gesetz über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a), § 8 Förderangebote

Das Gesetz über die Volksschulbildung legt fest, dass alle Schülerinnen und Schüler das Recht auf eine ihren individuellen Voraussetzungen entsprechende Förderung haben. § 8 regelt die Bereitstellung von Förderangeboten, die auf die besonderen Bedürfnisse der Lernenden ausgerichtet sind. Diese Angebote umfassen unter anderem die integrative Förderung, die Förderung besonderer Begabungen sowie Unterstützung bei Sprachschwierigkeiten. Ziel ist es, den Lernenden eine grösstmögliche Teilhabe am schulischen Leben und die bestmögliche individuelle Förderung zu ermöglichen.

2. Verordnung über die Förderangebote (SRL Nr. 406), 1. August 2015

Diese Verordnung konkretisiert die im Gesetz über die Volksschulbildung festgelegten Förderangebote. Sie regelt die Rahmenbedingungen und den Umfang der verschiedenen Fördermassnahmen wie Integrative Förderung (IF), Begabungs- und Begabtenförderung (BBF), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und Time-out Angebote. Die Verordnung legt fest, wie viele Lektionen für diese Angebote bereitgestellt werden und wie die Ressourcen je nach Bedarf und Anzahl der Lernenden verteilt werden.

3. Verordnung über die Sonderschulung (SRL Nr. 409), § 14 IS

Die Verordnung über die Sonderschulung definiert die Rahmenbedingungen für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bildungsbedürfnissen. § 14 IS bezieht sich speziell auf die integrative Sonderschulung (IS), die eine möglichst wohnortnahe und bedarfsgerechte Förderung dieser Lernenden in der Regelschule sicherstellen soll. Die Verordnung regelt die Zusammenarbeit zwischen Regelschulen und Sonderschulen sowie die Zuweisung und Finanzierung der entsprechenden Angebote.

4. Verordnung über die Schuldienste (SRL Nr. 408)

Die Verordnung über die Schuldienste beschreibt die unterstützenden Dienstleistungen, die den Schulen zur Verfügung stehen, um die Lernenden bestmöglich zu fördern. Dazu gehören unter anderem der schulpsychologische Dienst Sursee mit Logopädie und Psychomotorik und weitere spezialisierte Unterstützungsdienste. Diese Dienste sollen die Schulen dabei unterstützen, die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und geeignete Fördermassnahmen zu ergreifen.

5. Verordnung über die Beurteilung der Lernenden (SRL Nr. 405a)

Diese Verordnung regelt die Grundsätze und Verfahren zur Beurteilung der Lernenden in der Volksschule. Sie legt fest, wie Lernfortschritte dokumentiert, Leistungen bewertet und Rückmeldungen gegeben werden. Die Beurteilung soll transparent, nachvollziehbar und auf die individuellen Lernziele der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sein. Sie dient als Grundlage für die weitere Förderung und für Entscheidungen über den schulischen Werdegang der Lernenden.

6. Besoldungsverordnung (SRL Nr. 75)

Die Besoldungsverordnung regelt die Vergütung der im Schulwesen tätigen Personen, einschliesslich Lehrpersonen, Schulleitungen und schulische Fachpersonen. Sie legt fest, wie die Gehälter strukturiert sind, welche Zulagen es gibt und wie die Besoldung an Qualifikationen, Erfahrungen und spezifischen Aufgaben gekoppelt ist. Ziel ist es, die Attraktivität des Lehrerberufs und die Qualität der schulischen Arbeit durch angemessene und transparente Vergütungssysteme zu fördern.

Anhang F: wichtige Links

DVS:

umsetzungen-dvs.lu.ch

[Auffälliges Verhalten - Kanton Luzern](#)

[Integrative Förderung - Kanton Luzern](#)

Schuldienste Sursee:

[Willkommen | Schuldienste Region Sursee – Logopädischer Dienst, Psychomotoriktherapiestelle, Schulpsychologischer Dienst](#)

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik:

[Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik \(HfH\) - Zürich](#)